

V C
3884



Q

Am



QK. 33^a, 86.



Rad. I, 359.





970
Aller vnderthenigste Supplication

An die Röm: Kay:
auch zu Hungarn vnd Böhaimb Kö:
nigliche Majest: Ferdinandum den ans
dern / zc. zu aller zeit mehrern des Reichs / zc.
in namen vnd an statt

Des Durchleuchtigen Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Fridertichen Pfaltz
grauen bey Rhein / zc. vbergeben zu Wien / den 24.
Iulij Anno 1621. auß Leyden in Hol
landt / zc.

Anfänglich Lateinisch außgangen / jetzt aber
weniglich zur nachricht ins Teutsch vbersetzt / vnd an vie
len orten auß den originalien mit mehrern erkläret
durch Ernst Ludwig Jansen von
Darmstatt.



Getruckt zu Newstatt an der Hart/
bey Niclas Schramb.

1621.



Alle Rechte vorbehalten

Die Rechte vorbehalten

Alle Rechte vorbehalten

Alle Rechte vorbehalten

Alle Rechte vorbehalten



Alle Rechte vorbehalten



941

Allerdurchleuchtig-

ster / Großmächtigster Kaiser /

gnedigster Herr / etc.

I.



D wol vil vrsachen verhanden / die E. Kais: Majest: ich allervnderthenigst zu meiner entschuldigung / warumb ich mich dessen / dauon hernach mit mehrerm außführung beschicht / vnderfangen / vortragen vnd zugemüt führen köndt / So will aber E. Kais: Majest: ich damit nicht lang auffhalten / sonder allein im anfang etliche motiuen allegiern / zu captierung E. Kaiserlichen Majest: beneuolentz, vnd geleb der gehorsambsten hoffnung / daß zu desto leichter vnd gnedigster bewilligung dessen / so in gegenwertigem memorial begriffen / E. Kaiserlichen Majest: vnder anderem auch sich diß gnedigst bewögen lassen werden / weil/wie in der vberschrifft zusehen / ich mich nunmehr des Königlichen Tittels nicht nur massen / sonder auch inn anderweg dermassen zu den Füßen E. Kaiserlichen Majest: mich vnderthenigst werffen thue / daß auß allen meinen geberden verhoffentlich anderst nichts zuuerspüren sein wirdt / als daß ich nunmehr der stangen / keines wegs aber des Scepters / wie auch der restitution meiner eignen Land vnd Leut / nicht aber eines frembden Königreichs / die Auffheb: vnd Cassierung der Achtserklärung / keines wegs aber des Elsas eigenthumblich / vnd eines theils der Osterreichischen Lande / *) vnd solches zwar in aller demut vnd subiection, doch mit dem vorbehalt / wie zu endt diser Supplication mit mehrerm außgeführt / begerendt bin.

*) vide In-
halt: Cans.
ley in 2. ed.
fol. 42.

A 2

Dann

942.

20.
I I.

Dann von der zeit an/ daß ich von dem Königlichen
 Thron / dazu mich meine Fautores erheben helfen / so
 tieff herunder gestürzt worden / daß so gar auch etlich auß
 meinen aignen adhærenten mich nicht nur des Königlich
 chen Tittels nicht mehr würdigen wollen / sondern noch dar
 zu des Electorats, so vil an ihnen / zuentsetzen / oder auff
 wenigst den Churfürstlichen Tittel mit mehr zugeben ver
 mainen / So ist kein wunder / wann ich schon auch den so
 dapffern Heroischen muth / den ich vor diesem zu den so vna
 derschidlichen Cronen gefast / nunmehr etlicher massen sin
 ckenlasse / der gestalt / daß / was durch das Faustrecht ^{b)} bey
 so beschaffnen dingen vnnnd jetziger zeit nicht zuerheben / ich
 mich beflisse durch interpositiones, memorialia, vnnnd
 glimpfliche erbietten zuerhalten / das vbrig aber / vnnnd was
 mir mein natiuitet vnnnd weiß nicht was für Holländische
 vnd andere Hugenosische præfagia* vor Kaiser: vnd Kö
 nigliche Tittel propheceyt / auff ein andere vnnnd zwar sol
 che occasion verschoben sein laß / wann etwa Graf Moris
 vnnnd die General Staden nicht nur inner wenig Monaten
 absolutè vor freye Ständt / vber welche Spanien nichts
 zu prætendieren, erklärt / sonder sie noch darzu vermittelst
 der newen West Indianischen nauigation ^{c)} nach new
 Spanien vnnnd in Peru ein Vice König abzuordnen / her
 gegen Spanien deren orten nichts mehr wird zu cōman
 dieren haben.

I I I.

Vnd wen solt nicht zu mitleyden bewogen ein so vber
 auß schwerer zustand / darein mich laider die so unhaltige
 Böheimische Ständt geset / auff die ich mich ja billich
 verlassen sollen / weiln sie bey mir Leib / ehr vnnnd gut ^{d)} biß
 auff den letzten Mann zuzusprechen versprochen / vnnnd doch
 hernach so baldt ich nur den Rucken von Prag gewendt / ehe
 vnd zuvor ich auß dem Königreich vnnnd dessen incorporier
 ten

b) ibid: fol.
201. lin: 8.

c) Ibid: fol:
27. lin: 7.

d) ibid: fol:
268. in pr:

e) ibid: fol:
231. in f.

ven Landen gar kommen / E. Kais: Majest: die interims
 Huldigung nicht nur gelaißt / sonder so gar auch alle vnder
 sich selbs vnd mit anderen mir zu gutem getroffene Bündt-
 nussen * in originali heraus gegeben / dieselben euriert, vñ
 sich noch darzu der angezognen Wahls gerechtigkeit / die
 man ihnen allein limitato modo gestendig gewesen. / vñnd
 noch gestendig ist. / allerdings begeben: welches dann nicht
 ein geringer schnee / wie derselb gemeinglich zu Prag vmb
 die Aduentszeit zu fallen pflegt / sonder ein starcker Reiffen/
 ja nicht nur ein starcker Reiff / sonder ein Hagel / imò nicht
 nur ein Hagel / sonder ein solcher Donnerstral von Himmel
 gewesen / der mir nicht nur das Scepter auß der Hand / vñnd
 die Cron e) vom Kopff geschlagen / sonder es ist mir bald
 darauff durch das von Wien auß sub dato des 22. Ian:
 Anno 1621. ergangen fulmen (vtinam tam brutum
 illud fiet sicut alterum illud sub. 20. Iulij Anno 1546.
 emanatum) der Reichs Apffel entzogen / das Haupt ganz
 vñnd gar entblößt / vñnd etlich wenig Monat daruor / vñnder
 diß / daß ich in Böhaimb vñnd Oesterreich meine sachen zu
 stabilieren mich beflissen / die beste Empter meiner aigen
 Landt vñnd Leut durch außländische Gäßt am Rhein occu-
 piert vñnd eingenommen worden: Wer hat jemalen ein so
 grosse veränderung gehört / daß einer in einem augenblick
 also zusagen / von dem Königlichen Stuel auff die Erden
 geworffen / von so grossen ehren / gehling in ein priuat le-
 ben gesetzt / so wol von frembden / als von aigenen Landt vñnd
 Leuten auff einmal verjagt / vñnd in summa vñnder ainsten
 alles des seinigen beraubt / vñnd noch darzu auß so schönen
 Landen vñnd Königreichen / inmassen die zwey Churfürstent-
 thumb sein / die ich nunmehr von aussen ansihe / in die vñn-
 fruchtbare Hollendische Kottlachen soll verjagt werden?

* fol: 125^a
lin. 23.

e) fol. 339.
lin: 4.

I V.

Weil mir dann von der rothen farb des Königlichen

A 3

Mantels

947.
4
fol: 305.
& 334

ibid: fol:
29. in pr:
Item fol: 33.
& 48. circa
med: fol: 79
per tot: fol:
120. in pr:
fol: 242. &
243 passim.

Kantels / anderß nichts mehr als die schambrotte in dem
Angesicht verbliben / Ich auch nunmehr den spott zum scha-
den haben muß / so ist kein wunder / daß etwas von solcher
farb anjeko auch an der Stirn sich sehen laßt / vneracht die-
selb sonst ob einem schlechten nicht were roth worden / vnd
hat man sich vmb souil desto weniger darob zuentsetzen / daß
ich mein Natur so weit geändert / daß dannoch jetzt ein schaff
bey mir sich entdeckt / welche mein aigner Schweher Vatter
durch die so vilfaltige an mich abgangne schreiben ¹⁾ nit hat
können heraus locken / weiln ich mich anjekundt noch vil wei-
ter demütige / in deme ich öffentlich bekenne / was ich haim- vil
öffentlich gesündigt / ja was ich darvor hartneckig / vber vil-
faltig beschehen warnen vnd zuschreiben / meiner aigen / mir
am standt gleichmessigen vil wol auch höheren Potentaten /
wider die ich der Religion halber nichts zu excipirn gehabt /
weder glauben noch trewe Rath folgen wollen / diß alles thu
ich jetzt freywillig bekennen / beger auch mein vnrecht thun vil
haimlich practiciern solcher gestalt nit mehr / wie zuuor vil-
faltig beschehen / vnder allerhandt äusserlich gesuchte schein-
prætexten ²⁾ zuuerblümlen / sonder will einen jeden / der
mir zu dem meinigen widerum rathen vnd helfen will / gern
folgen / Verhoff dißem nach / es sollen sich bey so gestalten din-
gen eher Leut finden / die sich meiner auß mitleyden annem-
men / als daß man sich befleissen soll / den jenigē / der allberait
conuictus & confessus, mit vergebner oder vberflüssiger
Klag noch fernere zuerfolgen.

V.

Ich will auch nit verhoffen / daß man mich hierunter
verdneken soll / gleich als ob ich dem fundament meiner an-
genossenen Religion / in dem ich mich also demütige / etwas
zuwider handle / zumalen man sonst bey den Caluinisten nit
fast gewöhne / sonder gleichsam vor ein wunderzeichen zuhal-
ten / wann man einen Caluinisten bitten sehet / daß diß / was
man von dem hochmyt des Caluinischen Geists ins gemein
redt

redt vnd schreibt / nit also Capernaiticè vnd erudè zuuor
 stehen / sonder man hat sich nach der zeit vnd gelegenheit ge-
 meinglich zu gubernieren vñ zu accomodieren: vñ muß
 man wissen / daß der Caluinisten art dahin haubtsächlich ge-
 naigt / daß zwar nicht ohn / daß wann man ihnen lufft last /
 vñ nit zeitlich ein Biß einwirfft / sie gemeinlich auß dem ge-
 stell schlagen / vnd ihnen nicht bald ein Sattel aufflegen las-
 sen / So machen sie ihre sachen gern groß / ander Leut müssen
 neben ihnen veracht vnd verlacht sein / trowen 6) gern vñnd
 schröcken die Leut ab / wo sie nur können vñ mögen / kombt es
 dan darzu / daß ihnen die oberhand bleibt / so helfff Gott dem
 schwächeren 7) dann wer sie alsdann nit gar anbettet vñnd
 alles gut haisset / was sie nur gelust vnd geliebt / der hat neben
 ihnen keinen plak / Ist es aber sach / daß sie den fürhern ziehē /
 dergestalt / daß die Löwenklatten zuschwach / so muß alsdann
 der Fuchßschwanz herhalten / vñ ist kein demütigers gesün-
 del vnder der Sonnen / als des Caluini schuler / da waist
 man sich fein zuducken vnd zuschmucken / den Mantel nach
 dem Binde zuhencken / vnd ist kein Mensch / der das placebo
 besser singen kan / als eben sie / man schämt sich nit / den Leu-
 ten zu Fussen / vnd gar auff die Knye niderzufallen / das Cal-
 uinisch Euangelium lastis zu / vnd ist kein Sünd / seinen ne-
 ben Menschen / den er sonst anspeyen möcht / anzubettē: Man
 vnderwirfft sich / man bitt / man flehet / man beugt die Knye
 vnd zeucht den Huet ab / man fällt nider auff den boden / man
 bitt vmb verzeihung / daß vnrecht thun ist ihnen laidt / in
 Summa / kein Wasser hat man nit betrübt / vnd da se etwas
 fürüber gangen / ist es auß vnuerstandt vnd auß einem ober-
 sehen geschehen / vñnd muß man mit den schwachglaubigen
 Brüdern gedult vñnd mitleyden tragen : Dann gleich wie
 der Leopart ehe vnd zuuor er gefangen / sich an ein Dchsen
 vñnd an ein jedes / so wol an der stärck / als an der größe
 ihme oberlegnes Thier richtet / hernach aber / wann er
 eingea-

6) ibid: fol:
 238. 240. &
 241. & in se-
 cundo mē-
 bro fol: 18.
 7) ibid: fol:
 31. in pr: fol.
 42. circa
 med: f. 51.
 lin: 13. f. 59.
 in pr: f. 63.
 lin. 22. f. 65.
 lin. 10. f. 118.
 lin 17. f. 136.
 in f: fol. 187.
 lin. 20. fol.
 193. lin. 14.
 fol. 203. &
 seqq: vsque
 ad fol. 212.
 fol. 240 in f:
 fol. 279. lin.
 12. fo. 350.
 circa med:



eingespörre / sich vor einem Knaben / der nur bloß ein Ruten
 in der Handt / fürchten thut / also ist auch der Caluinisch
 Geist an sich selbst stolz vnd übermütig / so lang er sich nicht
 überwunden sihet / vnd man ihm freyen lustt last / wann er
 aber eingethon / so kan er sich gegen dem überwinder nicht
 gnug demütigen / Die exempla hat Franckreich sub Hen-
 rico II. Francisco II. vnd Carolo IX. Item in Nider-
 landt vnder der Regierung der Herzogin von Parma, inn
 Engellandt bey Lebzeiten der Königin Maria / letztlich in
 den Reichs Stätten zu Cölln / Ach / Franckfort / Wormbs /
 Speyr / vnd in den Sülchischen Landen wol gesehen. ^U

U) vide in
 secūda parte

gehaim: Cansley in secunda editione fol: 8. vsque ad fol: 13.

V I.

Was solls dann sein / da schon zu E. Kais: Majest:
 Füßen auch Ich Pfalzgraf Friderich / 2c. in aller vnderthe-
 nigster gehorsamb mich jetzt darnider wirff / doch nicht auß
 sonderbarer andacht / die zu deroselben ich trage / oder daß
 es mir von grundt meines hersens laide were / was vermit-
 telst der dryfachen legation an N. durch den von Dona / ^U
 Manßfelde / ^m) vnnnd Anhalt ⁿ) ich anbringen lassen / kein
 fortgang gewonnen / (dann da der Boel recht an: ist kein
 zweiffel / die sachen auß einem andern faß hergangen / vnnnd
 E. Kais: Majest: mir: vnnnd nicht ich derselben zu Füßen
 wurden gefallen sein) sonder weiln ich nunmehr auß der
 noth ein Tugend machen / dabey aber E. Kais: Majest:
 auch diß vnderthenigist zuerkennen geben muß / daß es nicht
 ein schlechts / in deme es dahin laider kommen / daß vermit-
 telst so hoher vnnnd ansehnlicher Potentaten ich vmb gnad
 vnnnd reconciliation bitten / vnnnd also die senige stell ver-
 treten thue / die man E. Kais: Majest: vor wenig zeiten
 zugeaignet / dann bey sich selbs ein jeder leichtlich zuerach-
 ten / gestaltsam ein solches jetzt auch der augenschein zuerken-
 nen

U) fol: 33
 & 43.
 m) fol: 42.
 46. & 85.
 n) fol: 69.
 cum seqq:
 vsq; ad fol:
 76. mehr fol:
 98. vsque ad
 fol. 120.

nen gibe/ daß/ da man mir nur bis auff das heurig Jahr zete
 gelassen/ vnd der den 8. Nouemb: Anno 1620. ergangen
 Donnerstral mich nicht so gähling obereyht / sich das blät-
 lein leicht hett umbkehren / vnd E. Kais: Majest: das jenig
 elendt in Spannen bawen müssen / darein ich jetzt in Hol-
 landt versagt / vnd so gar auß Britannien gleichsamb ban-
 nisiert bin / da hergegen auff glücklichen progress meines
 vorhabens / ich gern gesehen haben wole / wer dem andern
 hett nachziehen / das ist / ob E. Kais: Majest: zu mir von
 Madridt nach Prag / oder zu deroselben ich auß Hollande
 nach Wien vmb restitution der abgenossenen Landt vnd
 Leut hetten schicken vnd raisen müssen / in erwegung dessen
 es nicht so gar vnbillich / daß E. Kais: Majest: ich anjeko
 gehorsambist zumuete / was sie auff gleichmessigen fall (se-
 cundum illud Euangelij, qua mensura, &c.) von mir
 hetten zugewarten gehabt. °)

°) Anhalt: geh: Cansley fol. 36. 37. 38. 39. 41. 92. 111. lin. 8. fol. 240. lin. 23.

VII.

Vnnd diß ist vornemblich die ursach / warumb ich diß
 mein anbringen / ein allervnderthenigiste Supplication in-
 tituliert: Auß dem vbrigen / so in der vberschrift gleich
 darauff folgt / werden verhoffentlich E. Kais: Majest:
 gleichfalls ursach schöpffen / die wider mich gefaste vngnad
 in etwas zuringeren / weilen deroselben ich den vor disem ent-
 zognen Königlichen Tittel nunmehr widerumb gutwillig
 erstatte / vnnd mich daran die jenige bedencken / so zu Nürn-
 berg ob dem Correspondentztag ^{p)} vorkommen / nicht jr-
 ren lasse / vnnd solches auch darumb vornemblich / weilen es
 dasselbig mal mit Ungarn vnd Böhaimb ein andere gestalt
 vñ mainung gehabt / als es sich damit hernach jener Jahrs-
 frist geändert / vnnd es seltsam wurd gelaut haben / da man
 von dort auß E. Kais: Majest: als einem König in Ungern

^{p)} fol. 200.
circa med:

B

vnd

g) fol. 318.
lin. 12.

r) fol. 214.
lin. 21.

vnd Böhaimb zuschreiben / vnd mich darneben als ein Böhaimischen König würcklich zu Nürnberg ehren vnd reuerriern, den Gabor aber neben aufftragung der Hungarischen Cron ^{q)} in das Churfürstlich Collegium ^{r)} als ein würcklich mitgliedt desselben ziehen sollen: Ja wir haben vns nicht geschämt / E. Kais: Majest: dise Königreich / selb / zugeschweigen den Tittel derselben / de facto zuentsziehen / welches ein vrsach / daß ich anjert desto leichter darrein zuuerwilligen / daß gleich wie die beede Königreich widerumben an ihr recht ort sich gewendet / also auch der Tittel in sein alten standt gesetzt / vnd auff den widrigen fall nicht vrsach gegeben werd / mir deswegen ein newen Krieg auff den Hals zuladen.

VIII.

f) fol. 93.
lin. 21.

r) fol. 331.
lin. 14.

E. Kaiserliche Majest: ehre ich als ein König / weiln dieselb ich als einen Römischen Kaiser / wie auch E. Kaiserlichen Majest: adherenten, so derselben vnder die Armb griffen / noch zur zeit fürchten muß: Darvor aber als E. Kaiserliche Majest: vnd derselben adherenten sich vor mir entsetzt / hat es ein andere mainung / vnd mit fueg niemandt sich zuerwunderen gehabt / ob E. Kaiserliche Majest: ich vnd die meinigen damaln schon anderst intituliert, auch derselben etwann vngleiche Epitheta / zugeschriben / dannenhero E. Kaiserliche Majest: anjert vmb souil destomehr es vor ein ehr zurechnen / weiln ich gleichsamb hierdurch Palinodiam singe / vnd ein offentlichen widerruef thue / imò welches hierunder nicht wenig zubedencken / so habe ich darvor mein Königliche reputation in soliche obacht zunehmen gewust / daß / nachdem ich mich nit gescheucht / einem Türckische Leibaigenen Sclauen den Tittel des Allerdurchleuchtigisten / ^{r)} dem von Anhalt / Dhnspach /

949.

Dhns pach / vnnnd anderen meinen Consorten, Alceza,
vnnnd schier einem jeden auß meinen fautorñ ein sonderba-
res ehrnprædicat zugeben / jedoch E. Kaiserlichen Majest:
mehrenthails mit dem blossen Lauffnamen Ferdinandi/2c.
ohne mehrern zusatz genennet / vnnnd dieselb hierunder nicht
besser tractiert worden / als ob man mit dem negsten besten
Baurñ zuthun gehabe / dessen vñlleicht ein vrsach gewesen
sein mag / daß die gehaimnuß der Mess^u) E. Kais. Majest.
welches sie wol wissen sollen / ein mehrers dann den blossen
Namen / vnnnd da es möglich gewest / so gar auch den Namen
nicht geben / sonder lieber die gedächtnuß ganz vnnnd gar auß-
gelöscht hette.

u) fol: 52.
lin. 10.

IX.

Wie dann ohne das hierunter / vnnnd daß man E.
Kaiserlichen Majest: alles prædicat entzogen / ein sonder-
bare / zuuerstehen dise gehaimbnuß verborgen gelegen / daß
vns beduncken wollen / man muß an disen vor allen dingen /
den anfang machen / vnnnd daß es vil leichter were / pro
principio einem den Tittel / als ein Königreich zunema-
men: So wurd es sich auch gar übel gereimbt haben / E.
Kaiserlichen Majest: einen König zuintitulieren, vnnnd
aber doch derselben keines Königreichs geständig sein /
sonder sie aller ihrer Königreich / auch Lande vnnnd Leue
ganz vnnnd gar zuentsetzen: Neben deme / daß es die ver-
nunfft gibt / leichter zusein / einen schlechten Ferdinandum,
als einen Erzhertzogen / oder einen König / vnnnd noch vil
schwerer were es gewesen einen Römischen Kaiser zuuer-
werffen vnnnd zubefriegen / welches dann vns vmb souil
desto schwerer gefallen were / einen Ferdinandum, ein-
zuthun / der neben deme / daß er ein Erzhertzog / auch
ein wirklicher König in Hungern vnnnd Böhaimb / vnnnd
noch darzu Römischer Kaiser gewesen / vnnnd dannenhero

66) fol. 142^a
lin. 14.

die Euangelische Stände im Reich / 66) weil sie einem Römischen Kaiser als ihrem Oberhaupt verpflichtet / die hülffliche handt / ehe vnd zuuor er des Kaiserthums entsetzt / sicher nicht bieten können / Dañ gleich wie ein Schiff / so ohne ein Anker sich in einem Ungewitter nahende bey Landt befindet / von den Wellen vil leichter bewogt vnd verstoßen wirdt / als ein anders / so in einem guten Portu vor Anker ligt / als ist ein solcher Potentat / deme vnder schidliche Landt vnd Königreich vnderworffen / der auch mit hohen Potentaten nahent befreundt / vnd noch darzu ander ausländische Potentaten neben ihme bey der sachen interessiert hat / nit so leicht / als ein anderer so dergleichen adminicula nicht hat / des seinigen zuentsetzen?

X.

66) fol. 137^a
lin. 8.

Nun aber weil sich das spil verkehrt / vnd in dem Mantel / den der Kirschner 66) dort im Winter so wol außgefüttert / das beste Sueter sich getrennt / warumb wolt ich dann jetzt nit auch die schreibfeder verkehren / vñ den stylum meiner Cankley auff den jetzigen meinen vblen zustandt accommodieren : beuorab / da ich dadurch wider zu Landt vnd Leuten gelangen / meine vorige macht allgemach erhalten / vnd mittler zeit (wann das glück wol wolte) das vorige spil auff new anfangen / vnd alsdann das Hünerköschicht 66) besser als jüngst gesehehen / verriglen köndt : wie dann ohne das der Calvinisten gebrauch / den jenigen mit Worten zuehren / von dem sie gute Werck verhoffen / einem den Tittel eines gnedigen Herrn zugeben / den sie nicht gern zu einem strengen Richter haben wolten / einen solchen mit Königlicher vberschrift zuzieren / damit derselb ein Königlich freygebig gemüt wider seine Feindt vnd Rebellen / erscheinen lasse : Auff welche weiß es mir nicht wirdt zuwider sein / E. Kais: Majest: vnüberwindtlich zu intitulieren,
nur

66) ibidem
lin. 10.

nur damit sie sich meine gute wort vnd vor mich eingewendete interpositiones (solt es auch mit derselben aigen schaden geschehen) vberwinden lassen: wie dann kein zweiffel zumachen / E. Kais: Majest: werden sich letzlich vberwinden vnd vberreden lassen / wo nicht sie / oder ein ander mir vorkommt / der mich von weiterem supplicieren abhaltet / mit vorgeben / man hab die sachen dermassen vbermachtet / daß alles bitten vergebens seye / vnd da es wol gerath / es letzlich an der assecuration, weiln ich selbs auff kein Kais: Königlich oder Fürstliches Wort mich nicht hab verlassen wollen / ermanglen werde: dessen aber vneracht / lebe ich der tröstlichen hoffnung / es soll noch darzu kommen / daß enweder E. Kais: Majest: von sich selbs motu proprio vnd auß angeborner Güt: gute / oder außs wenigist auß die so starke vor mich eingewendte interpositiones die Kais: gnad vnd nachlaß aller schuldt vnd pein mir vltro anbieten: Gott gebe / wo Ober Oesterreich / mit vnd neben Under: vñ Ober Laubnitz / sambt den so vilfaltigen durch mich E. Kais: Majest: auß in ander weg zugefügte schäden / vnd vnkosten verbleiben.

XI.

Zu diser hoffnung bewögt mich / weiln E. Kais. Majest: ohne das so vil Landt vnd Leut anderwärts anerstorben / vnd das Haus Oesterreich mit vber auß statt- vnd ansehenlichen Königreichen von Gott dem Allmächtigen begabt / also daß sie zweyer so schlechten Länder / als Ober Oesterreich vnd Laubnitz sein / ob sie schon mit anderen sonst incorporiert, vnd die alienatio wider die Landts freyheit were / * wol geraten können / so sein wol mehr Land von dem Haus Oesterreich hinweg kommen / die sie thails selbst Pfandschilling weiß vor disem alieniert, thails durch verträg vnd Heuratgeding in andere vnd frembde Händt gerathen: Per

* vid: bey Ober Ennschen Landts schaffe Verantwortung: ner auff Ihu.

B 3

Kais: Majest: Commissionsresolution in f. in J. Das maiste aber ist / r.

mer ist die gütte vñnd freygebigeit offthöchstgemeltes lobli-
 chen Hauß Oesterreich fast inn der ganken Welt dahin be-
 kannt / daß / da man derselben nicht also gewohnt / ja gleich-
 samb versichert were / offt mancher / vñnd villeicht ich selbst /
 sich wol wurd besonnen haben / ein so miß- vñnd gefährlichen
 Krieg / inmassen die Böhmische vñnd Oesterreichische vn-
 ruhe gewest / anzufangen : Dann ich mir genzlich eingebil-
 det / ich köndts so grob nicht machen / daß auff den fall des
 mißlingens / da gegen E. Kaiserliche Majest : ich mich ein
 wenig demütigte / daß mir nicht die Thür der gnaden eins
 wegs als des andern offen stünde : Wann ich auch bey mir
 den vberschlag gemacht / wie vil Leut sich ab dem vnglück E.
 Kais. Majest : erfrewet / mir hergegen allen glücklichen
 progress gewünscht / die vbrigen aber ab dem vnfall E.
 Kais. Majest : dermassen erschrocken gewest / daß sie das
 remedium gleichsamb vor vnmüglich geacht / so ist mir
 dannenhero der muth vmb so vil desto mehr gewachsen / vñnd
 hab ich mich selbst schier vor vnüberwindtlich gehalten /
 nicht anderst vermeinend / als daß der Pfältsch Löw / es
 hierunder dem Leoni Belgico weit beuor thun / hergegen
 E. Kais. Majest : sich vnlangst vor mir als ein schlechte vn-
 vermögliche Amais verkriechen / vñnd vmb die jenige gnad
 bitten wurden / inmassen ich mich jetzt nicht schäme / E.
 Kais. Majest : vmb restitution meiner aigenen Landt vñnd
 Leuten anzulangen / dann ich je laider verspüre / daß kein
 Thier so klein / darunder auch die Amais nicht aufgenom-
 men / welches nicht auch sein zorn habe / vñnd also sich die
 gleichnuß des Adlers gegen dem Roskesser / damals als der-
 selb mit dem Adler in die wette wöllen fliegen / weit besser
 auff disen Krieg gereimbt hette / als was etlich meiner
 schmeichler / vnder diß / daß man von der interposition zu
 Eger viuente Cæsare Matthia gehandelt / ein gleichnuß
 von

von den so vilen vnderschiedlichen verainigten Hollände-
Pfalz, vnd Benedischen Löwen trucken / hergegen die
Desterreichische Fendlein / also ob dieselben schon all in der
flucht / mahlen vnd publicieren lassen.

XII.

Ist es dann nicht genug / daß E. Kaiserliche Majest:
dies gemähl an jeso vmbgewende / vnd auß so vilen einge-
bildten Löwen / mehrthails Roß, vnd Mayenfeser ge-
macht? Was wollen E. Kaiserliche Majestat mehr?
Gesetz / aber doch nicht gestanden / Ich habe das Haus
Desterreich ruinieren, im Reich herausen Ewer Kaiser-
liche Majestat die beede Cronen Böhaimb vnd Hungern
entziehen / außserhalb des Reichs zu gleicher zeit Span-
nien^{a)} an zweyen orten angreifen / das Elß vnd ein
stück von den Desterreichischen Landen^{b)} mir erblich zu-
aignen / die Geistliche Erbz vnd Stifter nicht allein
vnder meine Vnionsgenossen gleich aufthailen /^{c)} sonder
so gar außländischen Cardinalen Geistliche gelegenheiten
conferieren wollen? So folgt doch hierauf nicht / daß
E. Kaiserliche Majest: iure talionis gegen mir spilen vnd
mein Haus gleichfals ruinieren, die Ober von der Un-
deren Pfalz separiern, die Chur vnd anders entziehen /
vnd solches alles zu einer recompens der erlitnen schäden
einziehen sollen: Dann gleich wie es E. Kais: Majest: an
mir mißfallen / daß ich mich des obgehörten vnfüegs vnder-
standen / als werden sie verhoffentlich mirs hierinnen nicht
nachthun / sonder vilmehr bey Ihr die Rechtsregul gelten
lassen / in deren gesagt wirdt / quod tibi non vis fieri,
alteri ne feceris: beuorab / weiln es mit mir vil ein ande-
re mainung gehabt / vnd es einem Adler mit einem
Roßfeser nicht so fast / als è contra, einem Roß-
feser

a) fol. 116.

lin. 5.

b) fol. 64.

in f.

c) fol. 117.

in f.

Tefer mit einem Adler sich in ein Kampff vnd Competenz einzulassen/ rümblich ist.

XIII.

Ferner werden E. Kais: Majest: sich gnedigist erin-
neren / daß Gott der Allmächtig darumb villsicht den co-
natum derselben Haus zuruiniere bey mir verhenge / da-
mit E. Kais: Majest: materiam hetten / mir auß meiner
ruina vbersich zuhelffen / weils sie jetzt mittel bekommen /
dem jenigen seine Landt vnd Leut widerumben einzuhändi-
gen / der E. Kais: Majest: die ihrige zuentziehen / so vil an
ihme / kein fleiß gespart: Dis wirdt rumbey der posteritet
vil ein selzamers bespil vnd Exempel verursachen / wann
man sagen kan / daß E. Kais: Majest: ihren Feinden mehr
guts thun / als denen / die das ihrig bey derselben trewlich
dargesezt / vnd sich in gefahr ihrer eignen Landt vnd Leuten
von eines frembden wegen begeben: So werden auch ins
künfftig die jenige / welche E. Kais: Majest: nach dero
Landen vnd Königreichen / ja nach Leib / ehr vnd gut trach-
ten / sich keiner straff mehr: sonder vilmehr einer belohnung:
hergegen die anderen / so derselben in nöthen bespringen /
allerhandt gefahr / vngelegenheit / auch mühe vnd arbeit
zubeforgen vnd zugewarten haben.

XIV.

Damit aber E. Kais. Majest: vmb so vil destoweniger
daran zu zweiffeln haben / ob eben ich der jenig Held seye / an
deme sie dero milte vnd Barmherzigkeit vor anderen legna-
liern können / so gib derselben ich nach folgende considera-
tion vornemblich zuerwegen / daß es nicht ein geringe oder
ordinari Barmherzigkeit / sonder ein extraordinari vn-
erhörte / vnd bey der künfftigen Welt vbel verantwortliche
milte sein muß / wann einer / der ein hohe Obrigkeit / seinem
Erzfeindt / der mit keiner güte zugewinnen / nicht nur all
seine

seine mißhandlungen vbersicht / vnd härter nicht strafft / als
 mich laider mein vnbesonnenheit vnnnd halbstarigkeit von
 sich selbs / vnnnd schier ohne E. Kais: Majest: zuthun / ge-
 strafft / sonder daß sie noch darzu in besagtes ihres Erb- vnd
 Todtfeindts begeren / was vnnnd souil derselb nur wünschen
 mag / condescendieren : Dann ob ich wol jetzt ein starcke
 forderung gethan / so kan doch die gutthat / so von E. Kais:
 Majest: ich vnderthenigist erwarre / so groß nicht sein / daß
 nicht der schaden / den E. Kais: Majest: vnnnd ihrem Haus
 ich zufügen wollen / vnnnd guten thails zugefügt habe / noch
 vil grösser seye / dannenhero es andere vor ein vnuerschäm-
 tes begeren halten möchten / in deme ich von dem jenigen
 Land vnnnd Leut außzubitten mich vnderfang / deme ich vor
 wenig Monaten nicht nur nach seinen Landen vnnnd König-
 reichen / sonder so gar nach Leib vnd Leben getrachtet : Ich
 aber bin weit einer anderen mainung / vnd halt gänglichen
 darvor / daß / da E. Kais: Majest: meinem begern gnedigist
 statt thun / die ganz Welt sagen vnnnd bekennen werde / daß
 sie zwar das vnbildt vnnnd zugefügte schmach leyden vnnnd
 außstehen / das vbel aber weder straffen noch andten können.

X V.

Will man dessen / daß E. Kais: Majest: ich nach Leib
 vnnnd Leben getrachtet / ein prob haben / so bedencke man / was
 zwischen mir vnnnd den Triumviris der Hällischen Vnion
 ein zeuthero tractiert vnnnd practiciert worden / dabey in
 acht zunehmen / daß bey mir das ganz directorium dero
 selben Practicken gestanden / deren intention dahin ge-
 richtet gewest / daß wir mit äusserster vnser macht / mit rath
 vnd that vns beflissen / E. Kais: Majest: in allen ihren an-
 schlägen vnd vorhaben verhinderlich zusein / vnnnd dem ge-
 mainen Vatterlandt Teuischer Nation ein neuen Catili-
 nam zuschmiden : Dabey vns beduncken wollen / daß besser
 E were

a) fol. 111.
lin. 8.

* fol. 151
lin. 8.

f) fol. 41 lin.
11. & 23. fol.
30 lin. 6

g) fol. 55. lin.
13 fol. 47.

lin. 7 fol. 86.

l. 8. & eqq.

fol. 103. lin.

19. & seqq.

vsque ad

fol. 107.

b) fol. 93.

lin. 21.

i) fol. 92.

lin. 21.

k) fol. 131.

lin. 11.

were den Türcken / ja den Teuffel selbst zum Römischen Reich / als E. Kais: Majest: zubefördern / ^{d)} Was solts dann sein / da wir vns schon hernach vnderstanden / die Wahl zu Franckfort / wie auch das interpositionwes. n zwischen E. Kais: Majest: vnnnd den Böhaimen auff souil weg zuuerhinderen: * Dañ dahin sein die souilfältige legationes, deß von Dona / Mansfeldt vnnnd Anhalts angesehen gewest / dahin haben die haimbliche versprechen gegen N. s) vnnnd N. N. s) gezilt / diß ist auch die intention gewest / darauff Fürst Christian seine Vnchristliche Practicken gegen dem Türckischen Sabor angestellt / weniger nicht hat D. Camerarius ihme selbst den disen zweck / darnach er seine Anschlag zu Franckfort dirigiert, vorgesezt / damit das Reich Teutscher Nation nicht auff ein Haupt transferiert wurde / so halb blindt an augen ^{b)} vnd von sein eigen Vnderthanen wegen deß gar zu grossen respects, so es gegen der Römischen Kirchen trägt / allerdings verhasset / bey den andern aber / wegen deß Damns in den er deß Cardinals Clöfels halb gefallen sich sambt allen seinen Kindern ainiges Scepter oder Herrschafft hinfüro zubesitzen allerdings vnfähig gemacht / ⁱ⁾ vnd eben diß ist die vrsach gewest / warumb ich in aigner Person ^{k)} ob dem Wahltag zu Franckfort nicht erscheinen sollen / damit die andere anwesende Churfürsten vnd deren Gesandte / mich als einen jungen Churfürsten nit etwo von meiner Rathgeber mainung ab vnd auff ihr seyten ziehen möchten / dann meine Schulmeister / die sich meiner Jugend hierunder mißbrauche / hats nicht vor rathlich ansehen wollen / daß ich mein Stim selbs zu Franckfort führen / sonder mein Protheum, der sich all augenblick in ein andere gestalt verkeren / den Mantel nach dem Wind richten / vnd ex re jedermaln seine Consilia anderen kan / an mein statt schicken / derselb auch neben seinen

mit

mit abgeordneten dahin in Truiert werden solten / die Wahl /
 da sie nicht auff vnser intention außschlagen wolte / vnder
 allerhandt heruor gesuchten pretexten zuerhinderen /
 oder auffss wenigist so lang zudifferiern, bis E. Kaiserli-
 che Majest: der Cron Böhaimb entsetzt / ^{l)} vnnnd dadurch
 derselben die Stim an der Wahl / anfänglichlich actiue, als
 dann auch passiuè, in vim bonæ consequentiæ, entzogen
 wurde: Dann weiln ich in meinem sinn allbereit dreyer
 stimmen / als des Churpfälzischen / Böhaimischen / vñ Bran-
 denburgischen ^{m)} voti versichert gewesen / were es vñlleicht
 so gar schwer vnd vnmüglich nicht gefallen / daß / nachdem
 E. Kais: Majest: das votum actiuum entzogen / ich nicht
 selbs zur Römischen Cron neben der Böhaimischen gelang-
 gen / vnd man alsdann mit warheit diß von mir sagen mö-
 gen / was man ohne das hernach außgeben / damaln als ich
 zum König in Böhaimb erkiesst worden / ⁿ⁾ Et factum est,
 & est mirabile in oculis nostris: Ja bis auff die heutig
 stundt kan man wol mit warheit sagen / Et factum est, &
 est mirabile in oculis nostris, das ist / Gott hats also ver-
 hengt / vnnnd es scheint ein wunderwerck zusein in vnseren
 Augen / daß alle meine anschlag mit denen ich so lang umb-
 gangen / in weniger als zwo stunden zuboden gefallen.

l) fol. 150.
 lin. 12. &
 passim à fol.
 142. vsque
 ad fol. 179.

m) fol: 33.
 lin. 22.

n) fol. 177.
 lin. 24.

XVI.

Dann die warheit zubekennen / da es Gott der Allmäch-
 tig nicht sonderlich verhüten / sonder dem gemainen Vat-
 terlandt Teutscher Nation zu einer sonderbaren straff ver-
 hengen solt. / daß die Calvinisten / nicht durch ordenliche
 Wahl vnd Successionsmittel / sonder durch Machiauellis-
 sche griff zu den Königreichen vnd Kaiserthumb / darnach
 ihnen das Maul nicht wenig stinckt / gelangen solten /
 so köndt es gar leichtlich geschehen / daß an statt eines

E 2 Serdis

950
 Ferdinandi / ein Friderich zum Römischen Kaiserthumb
 erhebt / mir auch leßlich die mittel an die Hande köndten
 gegeben werden / daß man fragen möchte / ob E. Kaiserliche
 Majest: ordenlicher weiß zu der Römischen Cron gelangt /
 oder ob man nicht vilmehr zu Franckfort vnder wehrender
 Wahltractation alles præcipitiert, ^{o)} E. Kais: Majest:
 nur von drey Geistlichen Churfürsten / des Sabors anza-
 gen nach ^{p)} gekrönt vnnnd eligiert, ja wie Anhalt schreibt /
^{q)} mit E. Kais: Majest: zu Franckfort ein solche Wahl
 vorgenommen worden / welche eines schlechten effects sein /
 auch nicht lang dauren werde: Dann da man die stimmen
 nicht dem Alten herkommen nach der jenigen Churfürsten /
 die der election eines Röm: Kaisers berechtigt sein / son-
 der der affection vnnnd anzahl nach des ganken Volcks zeh-
 len / dabey in acht nemmen will / daß das ius gentium, (se-
 cundum quod salus populi summa lex esto,) sich nicht
 verändern laßt / so sein die maiora vor mich bey dem po-
 pulo schon lengsten gemacht / dann ins gemein mich fast
 mennigklich zum Kaiserthumb gewünscht / vnnnd ob schon
 die Papißten auff E. Kais: Majest: seyten gewesen / so sein
 doch dieselben nicht pro populo, sonder pro plebe, nicht
 vor die gemein des Herrn / sonder vor einen gemeinen Pöfel /
 meine Calvinisten aber / welche mir das spil allenthalben zu-
 farten / vor das außerlesen Volck Gottes / vnnnd zwar vor
 ein solch Volck zuhalten / deme die Göttliche vorsehung
 von Ewigkeit hero alles Menschlich vnnnd Göttlich Befehl
 vnderworffen / vnnnd dannenhero an kein ander Befehl / als
 wie es der liebe Gott bey sich selbs ohne vnser Menschlich
 zuthun prædestiniert, gebunden.

XVII.

Es habe aber mit der Göttlichen vorsehung ein be-
 schaffenheit wie es wolle / vnnnd da sich schon alle Euangeli-
 schen

sehen nicht also dazu / wie mans zu Dordrecht ob dem Synodo vnlangst decretiert, bekennen wollen / so ist doch gewis / daß / ob ich wol mich selbst am allerliebsten zum Kaiserthumb / da es vor dismal sein können / erhebt hette / jedoch ich letztlich alles wol gedulden mögen / man hett zu der Römischen Cron erhebt wen das Churfürstlich Collegium gewöhlt / wann es allein E. Kais: Majest: nicht gewesen weren / ^{r)} vnd auß diser vrsach haben die Triumviri meiner Union / das Reich so gar auff außländische der Teutschen Sprach vnkündige Potentaten transferieren, von der Wahl eines künfftigen Kaisers in lebzeiten des Regierens / ^{s)} wie nicht weniger hernach vnder wehrendem Vicariat von künfftiger succession des Reichs verbündtlich tractieren, vnder anderem ich selbst das Kaiserthumb auff ein frembd Haus nur darumb transferieren wollen / damit die Böhaimische vnd Oesterreichische Landt den Krieg mit desto besserem fundament continuiern, auch ihnen den Böhaimben die Euangelische Ständt im Reich / wann sie E. Kais: Majest: nicht verpfflicht / die hülffliche Handt desto sicherer bieten können: ^{t)} Dann gleich wie einer sich leichtlich eines grossen schatz verzeicht / nur darumb / damit derselb schatz seinem Widersacher nicht zuthail werde / vnd der Feindt manichmal sein aigen Quartier anzündt / nur darumb / damits dem gegenthail nicht zunutzen komme / also ist es ein gemeiner wunsch gewest aller Caluinisten / es mög im Reich / als ein Römischer Kaiser / gebieten wer da wöll / da nur Ferdinandus als ein Vnderthon / vnd nicht als ein Haupt desselben / zu commandieren, oder vilmehr / wie der anschlag gangen / zu seruiieren hab.

XVIII.

Zu disem intent hat man anfenglich das Manßfeldische Volck den Böhaimben zu gutem nacher Pilsen geschickt /

^{r)} fol: 142.
lin. 9.

^{s)} fol 64.
lin. 19. fol.
70. lin 15.

^{t)} fol. 142.
lin. 14.

schickt / hernach mit etlichen confidenten in Böhaimb ein
 sonderbare correspondentz angestellt / die haben die sachen
 zeitlich dahin vnderbawen müssen / damit man vor allen
 dingen ein legitimam vocationem^{u)} bekommen / darauff
 ist die abdication vnder disem prætext erfolgt / gleich als
 ob Ferdinandus seinem reuers kein genügen gethon haben
 möchte / ⁶⁶⁾ so ist daruor practiciert worden / daß Franck-
 reich guthaissen soll / daß kein Wahltag / auch kein Wahl
 vorgenommen werde / ehe die vnruhe in Böhaimb (scil:)
 gestillt / vnnnd daß man bey wehrenden motibus offtgedach-
 ten Ferdinandum zum Wahltag nicht beschreiben / ^{*)} son-
 der vilmehr die Böhaimische Rebellische Ständt / nouo &
 pessimo exemplo, in das Churfürstlich Collegium ad-
 mittieren, ¹⁾ da Ferdinandus darüber nach Franckfort
 raisen / man mit der Union Volck ihme entgegen ziehen /
 sich der Statt Franckfort versichern / vnnnd die Wahl om-
 nibus modis verhindernen soll: ²⁾ Welche Rathschläg / ob
 sie wol bey dem Churfürstlichē Collegio damalen nit statte /
 sonder mein Großhofmaister / Camerarius, vnnnd Ples-
 sen / zu Franckfort gleich im anfang des Wahltags besun-
 den / daß schon alles in seiner crisi * gewesen / so haben sie
 aber in Böhaimb so vil gewirckt / daß die jenige Ständt /
 welche E. Kais: Majest: daruor zu einem Böhaimischen
 König erkiesen hetffen / bald hernach dieselben abdicirt,
 * was sie E. Kais: Majest: in Anno 1617. geschworen /
 wider dieselbe inn Anno 1619. neue Aydt vnnnd Verbündt-
 nussen eingangen / den sie zuuor zu ihrem König gekrönt vn̄
 gesalbt / anjeko gleichsam lebendig / souil an ihnen / vnder
 die Erden gescharrt: Dann wie hett ob einem solchen grund
 vnnnd boden ich als ein König regieren sollen / ob deme einem
 andern die Cron vnnnd Scepter eingantwort gewesen / oder
 wie hette man zween Köpff vnder einen Huet bringen / vnd
 zween

u) fol. 48.
lin. vlt.

66) fol. 74.
lin. 18. fol.
119. lin. 26.

*) fol. 70.
lin. 26.

1) 144. cir-
cà med: &
fol. 146:
circa fin.

2) fol. 130.
circa med:

* fol. 154.
in pr:

* fol. 176.
in f.)

zween Leib auf einen Thron setzen können? Ich aber hab mich
 dessen billich zuerfrewen gehabt / daß durch obgehörte mittel
 E. Kais: Majest: ich das Scepter auß der Handt / weniger
 nit / als ob ich dem Herculi sein Streitkolben auß der Faust
 gerissen: Da auch dises alles nicht gnug solt sein / daß darinn
 E. Kais: Majest: dero milt- vnd güte mehr als überflüssig /
 in dem sie solches alles also sanfftmutig vbertragen / erzai-
 gen köndten: So will auffß wenigist ich vnderthenigst ver-
 hoffen / sie werden mich auch darumb von ihrer lieb vnd
 gnad nicht allerdingß außschliessen / weiln die Poëten von
 dem Mercurio dichten / daß / als derselb seinem Bruder dem
 Apollini etliche Ochsen / die er sehr lieb hette / entfrembdt /
 vñ gedachter Apollo deswegen vber ihn sehr erzürnet / auch
 gencklich entschlossen gewesen / sich an ihme mit seinem Bogē
 vñ Pfeil zurechen / wie er aber gesehen / daß erwendter Mer-
 curius, ihme so gar auch seinen Bogen vnd Pfeil / mit denen
 er sich zurechen vermaint / von dem Rücken vnuermerckt
 hinweg genommen / hat ers letstlich nur bloß in ein scherß
 gezogen / vnd des possens gleich selbs lachen müssen: Disem
 Exempel sollen E. Kais: Majest: billich nachfolgen / vnd
 weil ich derselben nicht Kühe vnd Ochsen / sonder Land vnd
 Leut / nicht ein Herdt Viech / sonder ein ansehnlich König-
 reich / sambt vnderschiedlichen incorporirten Fürsten-
 thumben / vnder dem prætext, daß ich die in Böhamb ents-
 statdne vnruhe wöll componieren *) helffen / abgenom-
 men / anderst wider mich kein vnwillen oder vngrad fassen /
 als daß sie es in ein scherß zuziehen / vnd es also hierinn dem
 Apollini, damit E. Kais: Majest: einem solchen grossen
 Gott gleich werden / nachzuthun haben.

XIX.

Es köndten villeicht die bissher eingeführte motiuen
 bastant vnd genugsam sein / E. Kais: Majest: miltigkeit /
 da

*) fol: 57
 lin. 15

da sie auch so groß oder noch grösser were als das Meer
selbs / zuerschöpfen : Da aber E. Kais: Majest: se die ge-
dult nicht allerdings verloren / sonder noch grösser brocken
haben wolten / daran sie ihr gedult vnnnd sanfftmüt fernner
gnedigist exercieren vnnnd üben köndten / so will ich hieher
noch etlich andere exempla referieren, darauß zusehen/
was E. Kais: Majest: gegen dem Caluinischen Geist vor
grosse obligationes tragen : Erhole den Namen dises
Geists darumb desto lieber vnnnd öfter / damit man nicht
maine / daß derselb im heiligen Röm: Reich weder stimm
noch session habe : Dann von disem Geist ist entsprungen
die Ungarische Auffruhr vnd Rebellion, ^{b)} vnd hette der
Gabor wol auff die Ungarische Cron nie kein gedanken
gemacht / da ich ihme mit der Böhaimischen nicht vorgan-
gen / oder er Gabor von den Böhaimen außtrücklich zu der
Ungarischen beruefen were worden; ^{c)} von Schlesien/
Mähren / Lausitz vnnnd Ober Oesterreich will ich nichts sa-
gen / weiln es sich nicht wol geschickt hette / dieselben Länder/
als thails incorporiert, thails dem Königreich Böhaimb
nahent gelegen / von einander zutrennen / Dis ist aber nicht
außer obacht zulassen / daß so gar auch Vnder Oesterreich
auß antrib dises Geists ihren angebornen Landesfürsten /
vneracht man deren orten kein election zu pratendieren
gehabe / verändert / vnnnd an statt ihres Erbherrens die zu
Reß versamblete Ständt den Pfalzgrauen Churfürsten zu
einem Herrn vnnnd Protectorn auffgeworffen: ^{d)} So hat
es auch das ansehen gehabt / als ob E. Kais: Majest: den
verlust diser Landen nicht sonders hoch empfunden / dessen
vileicht die ursach gewest / daß der Adler / dessen Wappen
das Römisch Reich führt / nicht ein jede schlechte Feder / die
ihme in dem flug entfelt / zuandten / sonder vilmehr E. Kais:
Majest: dahin zugedencken haben / daß / wann einer vil ver-
leurt /

b) fol. 217.
circa fin.

c) fol. 318.
lin. 10.

d) fol. 318.
circa fin.

leurt/ es ein zeichen vnd beweifung ist / daß einer vil auffzu-
 sehen gehabt: Damit dann dise Ehr. E. Kais. Mayt. nicht
 entzogen wurde / ist vber vnd außser der obangezognen Län-
 der/ so ich vnd Gabor derselben wircklich entzogen / die auß-
 thailung schon gemacht gewest/ wem man den vberrest / zu
 einem Exempel Friaul: ^{e)} Item / Steyrmarck / ^{f)} dann
 Elsas / ^{g)} Ferner ein stuck von den fordern Oesterreichische
 Landen / ^{h)} Ja so gar das Röm. Reich ⁱ⁾ einraumen / vnd wie
 man alsdañ den Oceanum mit dem Adriatischen Meer ^{k)}
 coniungiern: Letstlichen den Spanischen König in seinem
 Nest haimbsuchen / ^{l)} wie nicht weniger ein mächtige Statt
 in Italien erobern / daselbsten 32. Milliones ^{m)} zum verlag
 des Kriegs einbringen / alsdann nach Rom ⁿ⁾ ziehen / diesel-
 be Statt sambt allem dem was darinnen / in vnsern gewalt
 bringen: Vnd zum beschluß / die Ost: vnd West Indiani-
 sche Nauigation ^{o)} den Spaniern auß den Händen reis-
 sen / vnd also die ganze Welt ^{p)} vber vnd vber werffen möch-
 ten: welches / da es vns angangen / vnd wir so vil Oester-
 reichische vnd andere Landt in vnsern gewalt gebracht / wol-
 ten wir E. Kais. Mayestat alsdann haben sorgen lassen / wo-
 hin Sie sich ob dem Erdboden mit ihrem anhang hetten
 verkriechen sollen / vnd ob nicht alsdann kein ander ort vor
 Sie were vberbliben / als wie man im Sprichwort sagt / daß
 wer auff Erden kein Platz / der mög ein ort im Himmel su-
 chen: daselbstē hinzustiehen / einem die so vil vbrige vñ schwe-
 re Federn / wie jetzt erzehlt / mehr verhinder- als befürderlich
 gewesen weren / vnd also E. Kais. Mayestat vns zu dancken
 gehabt / vnd noch haben / daß wir Sie zu einer so stattlichen
 Raif vnd acquisto, so stattlich befürdern / vnd was dersel-
 ben daran verhinderlich sein können / auß dem weg raumben
 wollen.

e) fol. 72.
in pr:

f) fol. 273.
lin. 25.

g) fol. 64.
lin. 4.

h) ibid.
lin. 26.

i) fol. 64.
lin. 19.

k) fol. 27.
lin. 3.

l) fol. 29.
lin. 19.

m) fol. 111.
lin. 5.

n) fol. 279.
lin. 5.

o) fol. 168.
in pr: & fol.

175. lin. 21.
p) fol. 63.

lin. 22.

XX.

D

Das

Damit dann E. Kais: Majest: gegen einer so ansehnlichen gutthat sich nit vndanckbar erzaigen/ auch ihren verfolgern etwas nachzusehen haben / als werden dise zwei Tugenden der danckbar vnd sanfftmütigkeit derselben nicht vnbillich zu gemüß geföhrt: dann so wol auff den einen als auff den andern weg / bey so beschaffnen dingen E. Kaiserliche Majestat trefflich gute mittel haben / erstbesagte zwei Tugenden an ihr erscheinen zulassen / in deme sie entweder mich vor ein Gutthäter erkennen/vñ dannenhero sich gegen mir danckbar zuerzaigen / oder da si es vor kein Gutthat / sonder vor ein feindseligkeit achten wolten / werden sie ja nicht zugeben / daß so eben an mir dero sanfftmuth vnd nachlaß ermangle; wie ich dann obgehörte / wider E. Kaiserliche Majestat geföhrt anschlag nicht darumb also specificè referirt, daß E. Kaiserliche Majestat ich dadurch zu vngnaden wider mich bewögen / oder die alte Wunden / die nunmehr schier zugehailt / widerumben erfrischen wolte / sonder hats auß diser vrsachen vilmehr eingeföhrt / damit die ganze Welt zuerspüren hab / daß nicht bald in einer Historia dergleichen Exempel zufinden sein / noch ainsiger Römischer Kaiser von dem löblichen Haus Oesterreich bessere mittel gehabt haben wirdt / sein sanfftmuth vnd miltigkeit / mehr als eben Ewer Kaiserliche Majestat / an mir zuerzaigen / dardurch sie ihr ein solche gedächtnuß machen können / dergleichen von keinem König in Israel / zugeschweigen von einem Römischen / Christlich oder Haidnischen Kaiser in Geist oder Weltlichen Historien zulesen: Dann wann E. Kaiserliche Majestat ihren abgesagten Feinden alles also hin sein lassen / so wirdt ja kein Mensch in der Welt an dem nachlaß seiner begangnen Missethaten / sie seyen so grob als immer möglich / verzeißen dörrffen? So wirdt der nachlaß E. Kaiserlichen Majestas

Majestat auch darumb so schwer nicht fallen / weiln ich
 ohne das schon auß Böhaimb vnnnd den Incorporierten
 Ländern versagt bin / mit den vbrigen anschlägen aber ist
 es mir vnnnd den meinigen mißlungen / weiln man sich wider
 den Spinolam (diser Punct ist etwas flachelicht oder
 Spinofo 7) hat defendiern müssen: *) ist es also nur ein
 blosser affectus sine effectu gewesen / Vnnnd vermain ich
 in meiner einfalt / es sey gnug / wann einer ein Mucken / die
 ihme auff die Nasen gefessen / hinweg treibt / solt einer noch
 darüber solcher Mucken fernner nachsehen / dörfft sie ihm
 wol auff ein newes auff die Nasen / oder wol gar auff den
 Kopff sitzen / vnnnd die vorige vnruhe / die sie ihme ob der Na-
 sen verursacht / an einem andern ort dupliern.

9) fol. 304
 lin. 13.
 r) fol: 301.
 lin. 12.

XXI.

Es sein sonst noch mehr vrsachen / die mich bewögt / alle
 meine anschlag (zumalen dieselben ohne das Landt- vnnnd
 Weltkändig) also frey vñ rundt heraus zusagen / darunder
 dise nicht die geringste / damit menniglich sehe / wie vbel
 diejenige daran sein / welche vermainen / es seyen die Cal-
 uinisten so verschlagen / daß sie nicht gern bekennen / wie
 es ihnen vmbshert / vnnnd daß sie ihre dück vilmehr suchen
 zuuerbergen: Dann wie hette ich gedachte meine Anschlag
 besser zu einer ewigen gedächtnuß auff die liebe posteritet
 bringen vnnnd transferieren können / als weil ich solches
 alles schriftlich vnnnd ein guten thail vnder meiner Hand-
 vnderschrifte vergreiffen lassen / so ligen auch solche mei-
 ne vnnnd meiner Consorten bekantnussen in Originali zu
 Mänchen / von dannen mans der ganzen Welt an die Na-
 sen gestrichen: vnnnd der vberrest / da es die notturfft er-
 fordern solt / gleichfalls zu ediern erbietig ist: Zu de-
 me / was solt es sein / daß einer / der sich nicht scheucht ein

ding inn der that würcklich zu vollbringen / da er schon her
nach ein solche that öffentlich bekennet? allein hett es mir zu
mehrerm glimpff bey E. Kais: Maiest: wie auch bey meinen
Unionsverwohnten geraichen können/ da ich gleich anfangs
ein wenig mit der sachen auffrichtiger vmbgangen / vnd die
maiste gehaime anschlag mit N. vnd N. N. nicht also vor
männiglich verborgen / sonder neben den Directorn der
Union / auch Landtgraf Morizen auß Hessen / neben dem
Herzogen von Württemberg / sambt den außschreibenden
Stätten ¹⁾ darzu gezogen / sonderlich der sambtlichen Un-
²⁾ ion / wie auch den Böhaimischen Ständen gleich anfangs
vermeldet hett / daß die Mansfeldische hülff / dardurch Pils-
sen erobert worden / nicht auß meinem oder der Union Sä-
ckel / sonder auß freinder freygebigkeit hergestossen: * wiewol
solches seine sonderbare / vnder andern auch dise bedencen
gehabt / daß mans alßdann auff dem Unionstag / da man
sich des Böhaimischen wesens in lebzeiten Kayfers Mat-
thiæ höchstseligen angedenckens also öffentlich angenom-
men / nicht simpliciter approbieren vnd guthaissen / oder
auffs wenigist die andere mehrere effect, ³⁾ so man damaln
gesucht / verhindert werden mögen: Ober vnd außser dessen /
daß es mit Württemberg des von Buuinghausen halber / vñ
daß man den Rächen nicht recht trawen dörfen / wie auch
der Oesterreichischen Belehning halber seine sonderbare
bedencken gehabt / vnd der gut Herz Landtgraf also beschaf-
fen / daß gar übel mit ihme fortzukommen / ⁴⁾ vnd es wol zu-
klagen gewest / daß hochgedachter Herz Landtgraf ihme vnd
dem gemainen Wesen so wenig nutz ⁵⁾ schaffen wollen: Glei-
che mainung hat es gehabt mit E. Kais: Mayt: Mainz /
Sachsen / vnd Bayrn / daß / wann es denselben vorkommen
were / was man des Mansfeldischen Regiments vnd der
grössern armierung halber bey dem bewusten Herrn werden
lassen /

1) fol. 28.
lin. 12.

*) fol. 73.
circa med:

2) fol. 29.
lin. 8.

3) fol. 130.
lin. penult:

4) fol. 131.
lin. 12.

lassen / es allerhandt fragen abgeben / vnnnd man sich darob
scandalisiert ^{a)} haben möchte.

^{a)} fol. 35.
lin. 9.

XXII.

Solt dann wider verhoffen hierunder etwas versaumbt
vnd pecciert worden sein / so wirdt man doch ein solches in
ansehen vnserer auffrichtigkeit auch darumb desto lieber
nachsehen / weilen es auff E. Kais. Mayestat nit allein / son-
der auch auff andere Catholische sonderlich die Geistliche
Chur: vnd Fürsten angesehen gewest / dann fast kein ander
Erg: vnd Bistumb / als was nahent mit Bayrn gränzt / ⁶⁶⁾ ⁶⁶⁾ fol. 206.
aufgenommen bliben / deme man nicht den gar auß machen /
sonderlich der Union Schifflein / ^{x)} so bald der Wind nur ^{x)} fol. 6.
ein wenig gut gewest were / als bald auff dem Rhein vnnnd
Mayn auff = vnd abfahren / im Stiffi Würzburg den ren-
deuous ^{y)} anstellen / die Marggraffschafft Ohnspach er- ^{y)} fol. 26. l. 15.
weitern / ^{z)} der Union Volck den Pfaffen auff den Hals ^{z)} fol. 42.
legen / ^{a)} den Erg: vnd Stifftern / Mainz / Bamberg / Aich- ^{a)} fol. 208.
statt vnd Elwang die Kästen vnd Keller raumben / ^{b)} auß ^{b)} fol. 210.
Nider Sachsen gegen den Stifftern Münster / Baderborn /
Hildeshaimb / vñ dergleichen / ein diuersion ^{c)} procuriern, ^{c)} fol. 212.
meine Feindt zu der ehr Gottes / vnd zu erweiterung * des ^{*} fol. 168.
Caluinischen wesens zu meinen Füessen legen / ^{d)} die Papt- ^{d)} lin. 22 f. 128.
sten an den bewusten orten außrotten / ^{e)} vnd in summa das ^{e)} lin. 15.
wider Christlich Bapstumb pied à pied extirpieren ^{f)} fol. 327.
len : dazu noch ferner kommen / das auch vnder schidliche ^{e)} lin. 12.
Reichs: vnd andere Stätt / zu einem Exempel / Franckfort / ^{f)} fol. 53.
Regenspurg / ^{g)} Passaw / ^{h)} Breisach ^{h)} haben sollen einge- ^{f)} in pr:
nommen / dabey vnzweiffenlich die geringere Münchs: vnd ^{*} fol. 193.
Nonnen Clöster / Schlösser vnd Herrschafften der Papisti- ^{g)} circa med.
schen Grauen vnd Herrn als zugaben der Catholische Land ^{g)} fol. 130.
vnd Fürstenthumb / nicht wurden verschont bliben sein / dan ^{h)} lin. 16.
einmal das Caluinisch Euangelium / welches ohne Bluet ⁱ⁾ fol. 199.
einmal das Caluinisch Euangelium / welches ohne Bluet ⁱ⁾ lin. 17.
einmal das Caluinisch Euangelium / welches ohne Bluet ^{j)} fol. 195.
einmal das Caluinisch Euangelium / welches ohne Bluet ^{j)} in pr:
einmal das Caluinisch Euangelium / welches ohne Bluet ^{k)} fol. 100.
einmal das Caluinisch Euangelium / welches ohne Bluet ^{k)} lin. 139.

D 3

nicht

nicht kan gepflantz werden/ in alle Welt außgehn / vnd alle
andere Religiones dagegen/ secundum illud, vnus pastor,
& vnum ouile, haben sollen außgetilgt werden.

XXIII.

Vor allen dingen aber hat man auch die gewachtelte
Stiffel^{k)} allgemach auff gut Caluinisch reformiern, vnd
gleich wie mein getrewer Achates Achar von Dona bey den
Böhaimischen Ständen die Sachen dahin vnderbawt/ daß
denselben die affection vnd naigung / so sie zu der Person
des loblichisten Churfürsten auß Sachsen getragen / ent-
fallen / Also haben meine Jünger auch anderwärts gute of-
ficia zu præstieren nicht vnderlassen / vnd gehn noch heutigs
tags mit den gedanken vmb / der gestalt / daß sie sich eines
solchen noch newlich in offnem Truck^{l)} vernem-
men lassen / es sey die Chur Sachsen / des gewesten
Churfürsten Johaⁿ Friderichs zu Sachsen Kin-
der vnd Nachkommen Widerrechtlich entzogen
worden / vnd daß mans auff den Stamen wide-
rumb / von deme mans genossen / sambt den dar-
zu gehörigen Ländern / zuuerwenden / re. Ja ich sag
noch ferner / daß mein faction, bewaint das Un-
glück / ^{m)} auff den fall / daß Sachsen oder ein an-
der seines gleichen (Augsburgischer Confessions-
Fürst) zur Regierung (in Böhaimb od im Reich)
kommen were / oder noch kommen solte / sonder wir hetten vil
lieber gesehen / im fall die Werbung bey dem Churfürsten zu
Brandenburg befördere / vnd dadurch erst höchstermelter
Chur Sachsen ein Floch ins Ohrⁿ⁾ gesetzt / oder auff's we-
nigist ein Haußkrieg^{o)} erweckt worden were / welches aber
alles der zeit noch also bloß ob sich selbst vnd auff vnserm
wunsch vnd verlangen beruhet / der effect aber so lang ver-
schoben bleibe vnd bleiben wirdt / bis wir mit gnugsamen
Viri-

k) fol 84.
in pr:

l) In dem Spinollischen
Fridens Unfrid fol. 70.
cir. fin. ibi. gestalt dann
auch von selbigem Krieg
Kayser Caroli V. hero/
Churfürst Johan Fride-
rich zu Sachsen Kinder
vnd Nachkommen re. der
ihnen von recht wegen
Chur Sachsen vnd dazu
zugehörigen Länder re.
noch bis auff disen heuti-
gen tag entberen vnd ge-
rahten müssen / re.

m) fol. 165. in f.

n) fol 290.
lin 18.
o) fol 280.
lin. 18.

Viribus gefast sein: beuorab/ weiln vns der Herzog in Bayern
 fest gar starck im weg ligt / bey deme wir vermaint mit de-
 monstration einer grossen affection vnd Freund: Vetter-
 lichen vertrauens ^{p)} vil außzurichten/ vnd auffss wenigst das <sup>p) fol. 209.
circumced.</sup>
 hin zubringen/ das gedachter Herzog in der neutralitet ge-
 bliben were / auch das wort von sich geben hette / sein Volck
 wider die Böhaimb nicht zugebrauchen. Es hat aber die er-
 fahrung zuerkennen geben/ das der Fuchs auf sein Schwanz
 gegen dem Löwen sich nicht zuuil zuuerlassen / vnd das die
 arglist selten statt finden / wo man sich mit vernunfft vnd
 nachdencken guberniert: Vnd ob wirs wol auch mit erho-
 worten versucht / auß dem praesupposito, das wir darvor
 gehalten / Er seye der Herzog auß Bayern zwar Princeps
 prudens, jedoch etlicher massen timidus, ^{q)} vnd das er <sup>q) fol. 290.
lin. 26.</sup>
 sonderlich die Ungarn vber die massen sehr fürchte/ ^{r)} So <sup>r) fol. 207.
lin. 24.</sup>
 hat vns doch diser Wahn heftlich betrogen / vnd die erfahr-
 ung so vil an die Handt geben / das er weder mich noch die
 Ungern/ sonderlich des Gaborz betrowungē ^{s)} im wenig- <sup>s) fol. 207.
lin. 24.</sup>
 sten nie geforchten/ sich so gar auch den angriff der Ungern
 bald hinden bald fornen vnd auff den seyten/ nicht schrecken/
 vnd eben so wenig des Böhaimischen Generalissimi all-
 gemaches hinnachfolgen mit dem hellen Hauffen ^{t)} seiner <sup>t) fol. 333.
lin. 13.</sup>
 Armata/ von der Schlacht vor Prag nicht abhalten/ oder
 sich müed machē / sonder je weniger der Herzog auß Bayern
 sich gegen vns betrowlich vernemmen lassen / je stärker hat
 er vns hernach zugefess: Da hergegen es so wol vor die
 Union/ als vor mich ein grosser vorthail ^{u)} gewest were / da <sup>u) fol. 207.
lin. 12.</sup>
 Bayern hett können gewonnen werden / weiln dardurch die
 Eigisten in Teutschland geschwächt/ ^{v)} vnder diß aber die <sup>v) fol. 206.
lin. 25.</sup>
 mittel allgemach von sich selbst/ sich wurden gezeigt haben/
 so bald das Böhaimisch wesen recht stabilirt, wie man so
 wol mit den Pfaffen hausen/ als auch eben mit ihme Herzo-
 gen:

alle
tor,
 telte
vnd
den
/ das
erson
ent-
te of-
utigs
eines
nem-
besten
Kin-
zogen
wide-
dar-
ch sag
Vn-
n an-
ions-
Reich)
en vil
ten zu
melcer
fs wes
s aber
nferm
g ver-
samen
Viri-

gen auß Bayern vmbgehen / vnd daß man sein Landt an vn-
 a) fol 240. der schiedlichen orten vnd zwar am ersten^x) angreifen vnd
 in f: attackieren sollen: Diß mag nun E. Kais: May: stat ein
 Trost sein / daß vnser Messer nicht nur auff E. Kaiserliche
 Mayestet allein / sonder auff alle oberzehlte Chur Fürsten/
 Ständt vnd Potentaten zugleich gewest / auch vnser so vil-
 faltige mit Benedig / Hollandt / Engellandt / Schweden /
 Dennenmarck / Saphoia / Sibenbürgen / Böhaimb / Des
 sterreich / Vngern / Calvinischen Schweizern vnd Seestät-
 ten getroffene Confoederationes, vñ gepflogne correspon-
 denzen^y) E. Kais: Majeist. allein zutragen nit obgelegē ge-
 wesen / sonder an solchem Last ein gutē theil obgehörte Catho-
 lische vñ andere Neutral Ständt / so vil darunder dem Cal-
 uinischen Euangelio vbel gewogen / habē sollē tragē helffen.

XXIV.

Daß aber deme also sey / daß nemblich obverstandner
 massen vnser intention vnd Wassen nicht nur auff das
 Römisch Reich Teutscher Nation ainig vnd allein gericht /
 sonder dahin angesehen gewest / wie der Calvinismus al-
 lenthalben durch ganz Europa die oberhandt bekommen
 möcht / So bedenck man was in dem Memorial meines Ge-
 sandtens an N. gleich im eingang einkommen / damaln wie
 er das erstemal naher N. geschickt worden / daß nemblich der
 Oceanus mit dem Adriatischen Meer vermählet / ^a) der
 Paß von Benedig bis auff Canischa / wie sich Gabor er-
 botten / ^b) vnd von dannen durch Vngern gegen Ofen / vnd
 dem Land zu Mähren vnd Schlesien meiner faction eröff-
 net / hergegen dem Haus Oesterreich vnd den Catholischen
 aller ortē gesperrt / ^c) zugleich alle incorporierte vñ respe-
 ctive Confoederierte Länder in die Ottomannische de-
 uotion ^d) gebracht / die Tartarn mit dem Türckischen
 e) Kriegsvolck^e) in Podolien eingeführt / der König auß Poln
 durch

y) fol. 44. in
 f. & fol. 45.
 in pr. f. 198.
 lin 6. f. 207.
 lin. 20. f. 133
 lin. 13. fol.
 129. lin 13.
 & passim
 alibi.

a) fol. 27.
 lin. 3.
 b) fol 190
 circ: med.

c) fol. 47.
 lin. 14.

d) dicto fol
 190. lin. 21.
 e) Ibid: l. 22.

durch den Gabor diuertiert, ^{f)} vnd in summa E. Kayserl: ^{f)} fol. 191.
 Mayt: alle Volkwerbungen vnd Päß so wol in Böhaimb ^{lin. 22.}
 als im Reich vnd sonsten abgestriekt / ^{g)} wie nit weniger alle ^{g)} fol. 47.
 mittel benommen sich in dero Erbländern fernner auffzu- ^{lin. 12.}
 halten / ^{h)} vnd da es wol gerathen were / bloß so lang bis man ^{h)} fol. 191.
 den Spanischen König in seinem Nest haimbgesucht / inn ^{in f.}
 Spanien zuuerkriechen / ⁱ⁾ lufft gelassen werden sollen: Mit ⁱ⁾ ibidem
 wenig worten zumelden / wir haben ein neues rothes mit ^{lin. vlt:}
 Catholischem Bluet angefülltes Meer erschaffen / den Kö-
 nig auß Spanien in die Inquisition werffen / alsdann in
 die Ost: vnd West Indien vnsern Armb / vnd mit demselben
 vnserer Finger gegen Auffgang vnd Niedergang der Sonen
 vsq; ad antæcos & periaecos, ja gar bis auff die Antipo-
 des ^{k)} außstrecken / vnsern Beutel mit dem Gold auß den ^{k)} vide die
 Philippinis vnd auß Chile, wie auch mit dem Silber auß ^{16. Schif-}
 dem Potosi ^{l)} anfüllen / Vnd da es sich mit denselben Na- ^{fart Wil-}
 uigationen ihrer weite halben zu lang hette verweilen sol- ^{helm Schou-}
 len / vnder diß zu Rom die bewusten 100. Million ^{m)} abho- ^{tens auß}
 len / dabey vns vnder anderm beduncken wollen / wir hetten ^{Holland im}
 lang genug an dem Hungertuch genagen / vnd were nun- ^{Jahr 1615.}
 mehr zeit den Irum in ein Croesum zuuerenderen / Vnd da ^{16 vnd 17.}
 der Bock angangen / wolten wir vns der Orientalischen vñ ^{gethon / ge-}
 Occidentalischen Reichthumb weit anderst / als die Spa- ^{truckt zu}
 nier gebraucht / vnd die Spanische vñnd Desterreichische ^{Frankfort}
 Macht keines wegs außgetilgt / sonder allein vñ dem Haus / ^{durch Niel:}
 darobs so lang gelegen / auff ein anders transferiert, vñnd ^{Hofmann /}
 hauptsächlich auß einer Catholischen ein Caluinische Mo- ^{1619.}
 narchiam gemachte haben: Alsdañ möchte der Papst gleich- ^{l)} Ididem in
 wol sein Rom anderstwo / als in Italien / gesucht / vnd das ^{der 17. schif-}
 sacrum Collegium sein Residentz etwo zu Mexico oder ^{fart des}
 Lima angestellt / Italia aber vnd die darumb wohnende ^{Spilbergers}
 Fürsten auffzusehen gehabt haben / ob sie auff der einen sey- ^{fol. 54.}
 E ten ^{m)} in der
 Anh: Cantz-
 ley fol. 279.
 lin. 7.

fol. 44.
circa fi:

ten durch das Gebirg/ vnd ob der andern durch die Wellen
des Meers genugsamb weren versichert gewest / oder ob
nicht vilmehr sich der Passⁿ) zwischen Teutschlandt vnd
N. N. eher eröffnet hett / als man noch maint vnd glauben
will: Vnd wer wais / ob wir letztlich auch der Türcken ver-
schont hett / kurz dauon zureden / der ganz Erdboden
hette entweder vnser Schwert empfinden / oder vnserem
Dominat sich vndergeben müssen: Sag diesem nach noch
ain^s vor alle mal / daß vnser intention nicht auff E. Kai-
serliche Majestat allein dirigiert gewest / sonder ein trefflich
weites außsehen gehabt / vnd folgt hier auß / daß gleich / wie
E. Kais: Majestat allein nicht belaidiget worden / sie also
auch das vnbildt / so ihr hierunder begegnet / allein nicht re-
chen / sonder da so gar auch die souil andere / so hierunder
interessiert, samentlich ein Nach vornemmen / vnd sich
auffs künfftig vor vnseren anschlügen recht versichern wol-
ten / so lege es E. Kais: Majest: vil mehr ob / der selben in-
teressierten zorn mit der sanfftmüt zustillen / oder es solten
gedachte interessenten dise meine anschlüg neben E. Kais:
Majestat vilmehr rühmen vnd loben / als in vngutem ver-
dencken / dann wie jener Poët gesagt / si desunt vires, ta-
men est laudanda voluntas, oder wie sonst an einem an-
deren ort (gleichwol in anderen terminis) geschriben steht /
in magnis, & voluisse sat est.

XXV.

Zu meiner ferneren entschuldigung / kan ich auch dis
vnangezogen nicht lassen / was man im gemeinen Sprich-
wort zusagen pflegt / daß man zu gescheynen dingen das
best reden / vnd daß / was einer gezwungen thut / an ihme
von recht wegen nicht zu straffen / dann die noth leydet kein
Gesatz: Zu einem Exempel / so ist an einem Stein / da
derselb vnder sich fellt / so wenig als am Gewr / da sich das-
selb

selb vber sich in den Luffte schwingt / nichts zutadlen / oder zu
 straffen; Eben also ist an mir nicht zuuerdencken / da ich auß
 ewiger Göttlicher Wahl zu diser vnruhe prædestiniert,
 das jenig angefangen hab / welches mir so vbel außgeschla-
 gen: Soll man dann den jenigen straffen / der an diesem we-
 sen der Hauptvrsacher / so müste man Gott den Allmächtigen
 selbst straffen / der mir von Ewigkeit her dise Thaten
 auferlegt: Da auch schon E. Kais: Majest: sagen wolten/
 Es hats Gott der Allmächtig derselbē / daß sie mich straffen
 sollen / eben so wol auferlegt / als ich kräftiglich glaub / daß
 wider die Göttliche vorsehung keinem Menschen möglich
 sey / anderst zuwürcken / als wie es der liebe Gott jedesmalen
 verordnet? So gib ich doch darauff dise antwort / daß zwis-
 schen E. Kais: Majest: vnd mir / wie auch zwischen der Ca-
 tholischen vnd Calvinischen Religion ein grosser vnderschied
 ist. Dann erstlich / so sein E. Kais: Majest: mein ordenliche
 höchste Obrigkeit ob diser Welt / ich aber derselben mit Ahdē
 vñ Pflichten zugethon vñ vnderworffen / darauff dan folgt /
 daß E. Kais: Majest: des Schwerts zu straff des vbel sich
 gebrauchen / ich aber als ein Ehenmañ vnd Vnderthon mei-
 ner höchsten Obrigkeit mich nit widersehen / vil weniger der-
 selben das ihrig entziehen soll. Vors ander / last die Catho-
 lisch Religion ein solche prædestination, wie mich Sculte-
 tus * lehrt / nit zu / sonder glaubt vñ lehrt / daß der Mensch
 ein freyen Willen hab / der das böß lassen / vñ sich zum guten
 wenden mög: Disem glauben nach / stehet es bey E. Kais.
 Majest. gnedigstem gefallen vnd willkur / mich entweder
 zu straffen / oder ohne entgelt ledig zuzehlen: Da mir dis-
 sen freyen Willen der Haidelbergische Catechismus
 nicht entzogen / so hett Ewer Kaiserlichen Majestat ich
 villeicht auch das Königreich Böhaimb zuentziehen mich
 niemalen vnderstanden: sein disem nach an der vor-
 gangnen Vnruhe beedes die prædestinatio, vnd mein

E 2

darauff

* fol. 321,
per tot: *MS*

912
 darauff gerichtete Religion schuldig / vnder denen beeden / die
 letzte / zu der vnruehe von sich selbst vber die massen wol ge-
 naigt vñ accommodiert ist: vñ ob sie wol anlait gibt zu
 händlen / welche gemeinlich wol zubedauren vñnd zube-
 rewen / so last sie doch nicht zu / daß ainer vber solche händel
 von grundt seines hertzens rew vñnd laid haben möge / sonder
 macht vilmehr ihre Jünger verstockt: Es ist aber offtge-
 dachte Calvinische Religion deswegen / vñnd daß es bey der-
 selben alles mit gewalt zugehet / dieselb auch kein vnder schidte
 macht / ob man von recht wegen eines dings befuegt oder
 nicht / wann nur ein scheinprætext vorhanden / nicht zuuer-
 werffen / dann ohne dergleichen gewalt vñnd scheinprætext
 dörfte der gemein Mann den bossen mercken / vñnd hette der
 Calvinismus kein rechten nachtruck / sonderlich wann man
 suum & tuum nach den gemeinen geschribnen Rechten all-
 zeit messen vñnd außrechnen solt: Dann wie kan ein ding
 recht wachsen vñnd zunehmen / wann nicht vorher ein anders
 abnimbt / zumaln die Natur souil an die handt gibt / daß
 generatio vnius, alterius corruptio ist / vñnd wann der
 Wolf vil Schaf verzehret / wirdt er dauon desto faister.

XXVI.

Zu deme / bin ich getrungen worden / ob gehörte motus
 zuerregen auß der grossen begirde so ich trage zuherzchen /
 vñnd wer ist der jenig / der seiner begirde so gar maister sey /
 daß in einer so begirlichen sache / als die herzsung ist / er ihme
 wiß maß zugeben: vñnd werden E. Kais: Majest: mir vmb
 souil desto mehr mein vnrecht thun gnedigist verzeihen / weiln
 wir / die warheit zusagen / beede in einem Spittal franck ligē /
 dann einer so wol als der ander dem Königreich Böhaimb
 nachgestellt / vñnd obwol die mittel / deren jeder vnder vns ge-
 braucht / etwas von einander different, vñnd E. Kaiserliche
 Majest: zu ihrer præension guten fueg / ich aber derglei-
 chen nicht gehabt / so bin E. Kais: Majest: ich doch in deme
 weit

weit vberlegen / daß ich fein rüwig vnd mit gutem willen der
 Stände zu derselben Cron eingeschlichen / dergestalt / daß
 vnder 40. Personen vom Herrn Standt / bis auff fünff oder
 sechs ^{o)} der Adelstandt aber bis an einen / ^{p)} allerdings ob
 meiner seyen / vnd was den dritten standt anlangt / es ganz
 vnd gar kein difficultet gehabt / ^{q)} dergestalt / daß das con-
 clusum geschwind / leicht vnd ohne contradiction ge-
 macht / so seind die Länder zu einem gleichmessigen dispo-
 niert worden / ohne ainsige widerred vnd difficultet, mich
 vor ihren vermainten König an- vnd auffzunehmen / Mit
 E. Kais: Majest: aber hat es ein andere mainung / weiln die-
 selb sich mit gewalt durch hülff vnd zuthuen dero getrewen
 Chur: vnd Fürsten / bey ihren iuribus haben manutenie-
 ren / ja guten thails was derselben / auff maß wie oben ver-
 standen / ich mit list abgenommen / mit gewalt widerumb er-
 obern müssen.

XXVII.

So hat mich auch mein Gemahlin / als eines Königs
 Tochter hierzu nicht wenig angetriben / deren es verkleiner-
 lich vorkommen / vnd ichs bey derselben zuentgelten gehabt /
 daß ich nicht gleichen Standt / als ihr herkommen außge-
 wisen / geführt / darüber ich bisweiln hören müssen / gleich
 als ob sie ein vngleichen Heurat getroffen / vnd weiln sie
 furkumb ein Königin sein wollen / hab ich ja notwendig vmb
 ein Königreich trachten müssen / bevorab weiln man in En-
 gellandt mit dem Spanischen Heurat so sehr geeylt / das
 durch mir die hoffnung mit der Succession in Engelland zu
 Wasser gemacht werden wollen / vnd ist mir auch rathlicher
 gewesen ein frembd Königreich anzunehmen / als mein aigne
 Gemahlin von mir zulassen: weil sie dan so grossen appetit
 zum Königreich gehabt / so mag sie nun büßen helfen / wariñ
 sie mich zum sündigen angericht / die hat nunmehr erfahren /
 was für ein gefähr- vnd vergänglichlich ding es seye vmb ein
 Cron / vnd da sie darvor eines ansehnlichen Fürstens / her-

o) fol. 176.

circa fin:

p) fol. 177.

in pr:

q) ibidem

lin. 2.

nach nicht gar ein Jahr lang eines Böhaimischen vermain-
ten Königs Gemahlin gewest / muß sie sich jetzt mit einem
von Land vnd Leut vertribnen vnd entwichnen Pfalzgra-
uen / der anderst nichts hat / als was ihme auß mitleyden von
frembden geraicht wirdt / beschlagen lassen / bleibt ihr auch
von ihrer selbs aignen Crönung vermittelst deren sie sich zu
einer Königin in Böhaimb Crönen lassen / anderst nichts
vbrig / als daß ihr der spott neben dem schaden in Buesen
rinnt.

XXVIII.

Meine der ganken Welt wolbekante Rätch / sein mir
hierundter so starck in Ohren gelegen / daß ich letztlich als
ein junger Herz / der gutem rath billich folgen solle / wol inn
dise händel / die mich oft kleinmütig vnd vnlustig genug
gemacht / *) hab verwilligen müssen : Es hett derselben
vnauffhörliches sollicitieren vnd practiciern nicht nur
mich / als ein noch sonders nicht erfahrenen Regenten / be-
wögen / sonder ihre persuasions, vnd vorgemelte nutz-
barkeiten / wol einen harten Stain erwaichen vñ commo-
uieren mögen / Was soll es dann wunder sein / da ich mich
schon letztlich zu einer solchen resolution, die ex professo
den Catholischen den vndergang / vnd haimblich den Lu-
theranern den garauß angetrowet / hab bereden lassen ?
weiß doch die gank Welt wol / daß ich vnder disen beeden
Religionen keiner holdt / sonder dahin vornemblich bedachte
bin / wo möglich / den Calvinismum allenthalben einzu-
führen * / hergegen alle andere Religiones, sonderlich die
Catholisch mit buzen vnd stil außzureutten : Dannenhero
ich Gewissens halber nicht hinnumb löndt / disen beruef /
nicht anzunehmen / dabey ich mich getröst der assistenz des
jenigen / der seine Kinder bisweilen wunderbarlich anspan-
net / **) vnd den einen zum ziehen / den anderen zum fliehen
manich-

* fol. 131.
lin. 5.

* fol. 168.
lin. 22. fol.
218. lin. 15.

f) fol. 178.
in pr:

1) Ibidem
lin. 6.

manichmal prædestiniert, vber vnd außser dessen kan nie-
 mand laugnen / daß eben E. Kais: Majest: mir hierzu selbs
 nicht geringe anlait geben / demnach ich gesehen / wie man in
 Kärndten / vnd Steyrmarek mit den Calvinisten vmbgan-
 gen / dannenhero ich in sorgen gestanden / sie möchten dar-
 auff tringen / daß auch im H. Röm: Reich / sonderlich bey
 den Reichs Stätten *) den Reichsakungen nachgangen /
 vnd keine andere Religiones geduldt werden möchten / als
 was der Passawerische vertrag / vnd der darauff in Anno
 1555. erfolgte Religionsfridt / seines Buchstablichen Inn-
 halts mit mehrerm in sich begreiffet.

*) fol. 92.
 lin. 2.

XXIX.

Dise vnd andere dergleichen vrsachen / haben mich
 bewögt / daß ich mich in diß Spil eingelassen / welches mich
 in das verderben gebracht / also daß ich fast in die gruebē / **)
 so ich vor andere gegraben / selbs gefallen : welches vnd
 daß ich mich zu einem so gefährlichen vnd weitauffsehenden
 Werck bereden lassen / vnd doch hernach vnden gelegen / ist
 vmb souil desto weniger zu verwundern / weil man im sprich-
 wort sagt / daß so gar dem Herculi wider zween starcke Ad-
 uersarios widerstandt zuthun schwer fallen / zugeschweigen
 mir bey so zarter Jugend die so vilfältig starcke zusehungen
 von E. Kais: Majestat / Sachsen / vnd Bayrn zu wider-
 treiben möglich gewest sein wurde : Dann erstlich die Gött-
 liche vorsehung / wie oben verstanden / mich hierzu ange-
 triben / vñ mein Verstand dermassen verblende gehabt / daß
 ich nit sehen oder erwegen können / ob meine vires gnugsam
 sein wurden / so vilen Widersachern / die ich notwendig durch
 die acceptation der Cron Böhaim erwecken müssen / wider-
 stand zuthun : diß verursacht nun / daß biß auff die heutige
 stund mir meine Thaten nicht mißfallen können : dise vor-
 sehung hats auch also geordnet / daß ich darumb zu einem
 vermaine

**) fol. 187.
 lin. 20.

vermainten König mich erkiesen vñnd Erönen ließe / damit
 man mich hernach ein vertribnen König bey den meinigen
 mit warheit intituliern vñnd nennen möcht: Vors ander/
 ist die schuld nicht so sehr mir / als meiner zu Sedan erlerne-
 ten Religion beyzumessen / dise hat nicht nur mich / sonder
 wol andere mehr / mir am Standt vñnd herkommen gleiche
 vñnd noch höhere Ständt vñnd Potentaten zu andern meh-
 rern dergleichen vnthaten vñnd vngereimten resolutionen
 angetriben / Im fall mans nicht glauben wolt / mag man
 die zwey Königreich Franckreich vñnd Engellandt: Item/
 die Niderlande vñnd das Erzkstift Cölln darumb fragen?
 Die dritte vrsach meines vñnd so viler vnschuldigen Landt
 vñnd Leut verderbens / hat man der begirdt des herrschens
 zu zuschreiben / dise hat mir die Augen des Verstandts der-
 massen verkleibet / daß ich nicht war genommen / auch nicht
 warnemmen können / ob ich der jenigen Königreich vñnd Län-
 der / denen ich in souil weg nachgestellt / mich mit fueg oder
 vn fueg anzunehmen oder nicht: Zum vierdten / wird mir
 mein Gemahlin die schuldt abbitten vñnd depreciern helfo-
 fen / weil sie nicht so gar vn billich in die Fueßstapffen ihrer
 lieben Vor Eltern / die von Vatter vñnd Mutter Königkli-
 chen Standt geführet / treten / vñnd mich zu einer höheren di-
 gnitet, als darein ich sie gesetzt / befürderen helfen wollen /
 deren wirdts an ferzer ihrer entschuldigung / vñnd wer sie
 hierzu verhezt / im fall man des wegen solt erfahrung einzie-
 hen / vñlleicht auch nicht ermanglen: Darauß sich die fünff-
 te entschuldigung / vñnd daß man an meinen bekanten rath-
 geben vil mehr als an mir ein Exempel statuieren solt / von
 sich selbs an tag geben möcht / dann ich je einmal eines jun-
 gen vñnerfahrenen Alters / deme es an der Experiencz vñnd
 am nachdencken weit ermangelt / so hab ich auch in effectu
 bloß den Namen herleyhen / vñnd der deekmantel sein müssen /
 anders

andere aber haben hierunder ihr Interesse gesucht / vñnd mich inn dise brüe zu ihrem vorthail gesteckt / gleich wie man aber den Hauptthäter selbs / nicht aber den Werkzeug / dessen sich der Thäter gebraucht / zu straffen pflegt: Also werden E. Kais: Majest: sich ihres erlittenen Schadens an denjenigen zuerholen wissen / welche mein Person anstatt einer Lanzen oder Stilletts gebraucht / mit deren sie in E. Kais: Majest: seyen gestochen / vñnd dieselb zu grundt zurichten sich beflissen: verhoffend dadurch dem Spanischen König souil zuschaffen zugeben / daß er seines Niderlandts nach endung des Anstandts dabey wol vergessen / oder auff's wenigst mit den GeneralStaden ein solchen Friden treffen müst / der ihnen hernach zu einem anderen ihrem intent in vil weg vortrag = vñnd beförderlich gewesen were.

XXX.

Weilnich dann beeden / das ist / so wol der Catholischen Religion / als auch der Augspurgerischen Confession vñnd deren zugethanen Chur = Fürsten vñnd Ständen spinnenfeindt / welche feindschafft / da man dieselbe nicht remediert, endlich im Reich nichts guts erwecken / sonder einen Kumor vber den andern anspinnen wird / als sihe ich kein anders remedium, wie disem vnthail zeitlich vorzubawen / als daß man hierinn des Hipocratis Regel nachgehe / welche lehrt / daß man contraria mit contrarijs, das ist / das kalt mit dem warmen / vñnd das feucht mit dem trucknen / & è contrà, curiern soll / darauß dann folgt / daß was mir vñnd meinem anhang so hefftig zuwider gewest / E. Kais: Majest. von grundt ihres hertzens lieb haben / hergegen dasjenig / was ich geliebt / mit äußerster ihrer macht verfolgen sollen: doch dergestalt / daß / weilnich alles dises vnrathe / wo nicht der Hauptthäter / auff's wenigst das Instrumentum gewesen bin / dessen sich andere zu ihrem vorthail mißbraucht /

x) fol. 142.
lin. 11.

NR.

y) fol. 17. &
18. per tot.

braucht/ darauß aber E. Kaiserl: Majest: noch zur zeit and-
derst kein sonderbarer schaden / sonder vilmehr ein merckli-
cher vorthail erwachsen/ weiln jetzt die Oesterreichische pa-
sta x) sambt dem Oesterreichischen successionswesen in
Böhaimb / welches darvor etwas zweiffelhafft sich ansehen
lassen / recht stabilirt worden / als geleich der vnderthe-
nigisten hoffnung / es werden E. Kais: Majest: mich als
ihren gutthäter ehren vnd respectiern, vnnnd dadurch men-
niglich zuuerstehen geben / daß auß meinem verursachen
derselben Hauß / so ein mercklicher nutzen entsprungen / vnd
ich dannenhero nicht so gar schwarz bin / wie mich etliche
auß den zu Prag eroberten Schrifften gern mahlen vnnnd
machen wolten: da diß geschicht / vnnnd E. Kais: Majest:
mich hierunder vor vnschuldig erkennen / möcht es allgemach
widerumb dahin kommen / wie ich der ganken Welt vor er-
oberung solcher documenten zuuerstehen geben / daß man
sagen vnnnd glauben köndt / es seye mein intent nur zu meis-
ner / vnd meiner Mituerwohnten nothdefension, vnd gar
nicht zu einiges Menschen offension, auch nicht wider E.
Kais: Majest: vil weniger wider das Röm: Reich / sonder
zu erhaltung Kaiserlicher hochheit / Ambt / ehr vnnnd repu-
tation, deßgleichen zu rettung der Teutschen Freyheit/
Priuilegien, gemeinen gleichen Rechtens / der woluerord-
neten hailtsamen Reichsstatungen / Religion vñ Prophan-
fridens / sonderlich der Euangelischen von den Catholischen
angefochtnen Religion / vnd in Summa zu pflanzung deß
Fridens / vnd zu auffhebung alles mistrawens / y) gemeint
vnnnd angesehen gewest: Wie köndt man doch ein schönern
prætext zu einer armierung vnnnd zu occupierung eines
frembden Königreichs vorwenden / so wurden auch auff ein
solche weiß die jenigen / die mich meiner blüenden Jugent
halber vor disem zuentschuldigen zusein vermeint / jetzt gar
meiner

meiner spikfindigkeit / vnnnd nachsinnigkeit halber / rühmen
vnd preisen.

XXXI.

Vnnnd die warheit zubekennen / wann man der sachen
recht nachsinnen / vnnnd die gutthaten / so E. Kais: Majest:
vnder wehrender vnruhe auß meinem verursachen / wiewol
wider meinē willen empfangen / rechnen will / so werden sich
solcher gutthaten nicht wenig / auch von einer mercklichen
importanz befinden: Dann auß meinem nach, vnd vber
sehen / sein E. Kais: Majest: zum Röm: Kaiser erkiesst wor
den / dazu ich mein stift ebenmessig / vneracht ich meine ab
geordnete anderst instruiert gehabt / geben helffen / dann es
an deme gewesen / daß schon alle sachen vnderbawt vnnnd in
syrer crisi ^{z)} auch ob diser Welt die Wahl niemandt mehr
hinderemögen / außser desjenigen / bey deme es alles stehet / ^{a)}
So hab ich auch offentlich in meinem Außschreiben mich
vernemmen lassen / daß ich anderst nichts mehr begert / oder
gewünscht / als daß die Böhaimische vnruhe zeitlichen auff
gute mittel ohne weiterung zwischen beeden Kais: Majest:
Majest: vnd dero auffgestandnen Vnderthanen stracks in
der Aschen gelegt werden können: Item ich hab von der newē
auff mich gefallen Wahl nichts darvor gewist / ^{b)} nichts
practiciert, nichts ambiert, sonder es sey obgehörter ma
ßen / ein sonderbare disposition vnd will Gottes gewesen /
qui Regna dat, & transfert, dem hab ich müssen statt ge
ben / vnnnd solches zwar zur conseruation oder Cron Böh
haimb / vnnnd gar nicht solche Cron auff mich oder anderst
wohin zuuerwenden; dann der Vnwillen inn Böhaimb
dermassen vberhandt genommen vnnnd die Böhaimb E. Kai
serliche Majest: mit einer solchen desperation abgeschwo
ren gehabt / daß ich mich gleich des Rueders in der Böhai
mischen Nauigation vnderfangen müssen / vnd verhoffent
lich

z) fol. 154
in pr:
a) fol. 158.
lin. 20x

b) fol. 19.
num: 16.

lich das Schiff also dirigiert gehabt / daß / da mir das vn-
 glück nicht widerfahren / daß gleich wie der Palinurus
 bey dem Virgilio, also auch ich bey den Böhaimischen Stän-
 den vnfürsehens von dem Rueder hinweg vnd in das Meer
 gestürzt worden / ich mir noch wol getrawt hette / in ein si-
 cheren Portum einzulauffen / jetzt aber / daß ich von den
 meinigen verlassen / vñ mitten vnder denen so grossen Was-
 serwellen mir niemandt die Handt bieten will / muß ohne E.
 Kais: Majest: hülff vñnd gnad ichs vor ein glück rechnen /
 daß ich mich an den Holländischen Sandedämmen saluie-
 ren mögen: Hat es also mit mir vnd meiner Königlich-
 Regierung in Böhaim weit ein andere mainung / als was
 Plutarchus schreibt von den Königen auß Persien / denen
 man bey der Crönung ein Becher mit saurer Milch zutrün-
 cken geben / sie dadurch zuerinneren / was für sorg vnd kum-
 mernuß / auch schwere vnd saure arbeit ihnen bey der Regie-
 rung obgelegen were / alsdann erst / vñnd wann sie die saur
 Milch außgetruncken / hat man ihnen erst ein süßen trunck
 vorgesezt / dardurch anzudeutē / die belohnung deren sie sich
 bey guter Regierung zugetrösten / doch solche nit vor- sonder
 nach dem sauren trunck zugewarten / daß bey mir ist diser ge-
 brauch umbgekehrt / vnd anfänglich mir der Himmel voller
 Geigen vorgemahlt worden / dabey ich zu Prag öffentlich
 im Schlitten gefahren / täglich mit dem Böhaimischen
 Frawenzimmer mich erlustigt / ein Pancket / Crönung vnd
 Kindstauff ober die ander angestellt / Danks ^{c)} vnd Frew-
 denspil gehalten / vnd mich selbs / daß ich anderst nichts / als
 süßen Wein an statt der sauren Milch wurde zutrüncken ha-
 ben / oberredt: Die ausländische hülffen ^{d)} auß Engelland
 vnd der General Staden: Item / von N. vñnd von N. N.
 gar gewiß / vnd in summa alles leicht gemacht / hernach / da
 es zum ernst gangen / hat man alßbald verspürt / daß die
 Böhaim

o) fol. 278.
 circa fin.

d) fol. 48
 lin. 27.

Böhaimische Ständt angefangen des Kriegs müd zu wer-
 den/ ^{e)} wie es zugehen pflegt / wann man sich proponiert ^{e)} fol. 143.
 der sachen bald ein ende zumachen / vñnd doch dabey der zeit
 vñnd occasion nicht warnimbt / bald darauff hat sich der
 Geltmangel / vñnd bey demselben souil entdeckt / daß fast auff
 die vornembsten Vnion Ständt ^{f)} der zuhalt. vñnd bezah- ^{f)} fol. 212.
 lung halb kein rechnung zumachen / auch die außgaben bey ^{l. 9. & seqq.}
 der Haidelbergerischen Cassa so heuffig gewest / daß man
 bey weitem mit der notturfft nicht gelangen mögen: So ha-
 ben auch meine Leut daruor gehalten / daß man meines sch-
 ckels billich verschonen / vñnd die maiste außgaben auff die
 Cassa zu Nürnberg ^{g)} verschieben sollen: Beuorab / weiln ^{g)} fol. 148.
 mir die Vnion / (daran gleichwol die Reichs stätt. am mai- ^{circa med:}
 sten schuldig /) so bald ich die Böhaimisch Regierung an-
 getretten / alsbald die 6000. fl. Monatlichen vnderhalt / so
 man mir des Generalats halber schuldig gewest / nicht nur
 auffgekündt / sonder noch darzu begert der Vnion Volck auß
 Böhaimb zuruck zuschick. n / so gar auch die Leibquardi auff
 mein aigenen kosten ^{b)} zu vnderhalten: So ist es auch dar- ^{b)} fol. 228.
 auff gestanden / daß in Anno 1619. zu Nürnberg / wegen ^{in f.}
 der daselbst bey wehrendem Vnions- vñnd Correspondenz-
 tag eraigneten disgusti, sich ein dissolution zwischen den ^{* fol. 239.}
 Vnionständern hat erheben wollen: * Ferner haben sich da- ^{in pr:}
 malen bey vnderschiedlichen anlehen / ^{l)} sonderlich bey den ^{l)} fol. 239.
 200000. Zahlern / so die alt Königin auß Dennemarck ^{in pr:}
 herleihen sollen / der Borgschafft halber allerhandt diffi-
 culteten erregt / welche hernach in Anno 1620. dermassen
 außgebrochen / vñnd sich der Geltmangel auff ein solche weiß
 gehäufft / daß es meinem Groß Cansler ^{k)} nicht wenig zu ^{k)} fol. 281.
 Gemüt gangen / wie er mich dan dessen in sechs vnderschied- ^{vsque ad}
 lichen / schriftlichen Puncten specificè vñnd zeitlich gnug ^{fol. 283.}
 erinnert / also / daß ich die Augen / da mir von andern nicht
 wese

7) fol. 305.
vsque ad
fol. 307.

were ein geplerz gemacht worden / billich auffheun / vnnnd
demjenigen rath folgen sollen / den mir mein Schweher *)
geben / vnd zu finden ist in der Anhalt: getruckten geheimen
Cantzley vnderm dato des 29. Julij Anno 1620.

XXXII.

Es ist aber hiebey zumercken / daß mein intention so
böß wider E. Kais: Majest: nicht gemaint / sonder vnder
anderem dahin angesehen gewest / daß / weil E. Kais: Majest:
zu Franckfort der Römischen Cron nachgefochten / vnnnd
vorhin zwo andere Cronen derselben Erblich angefallen
gewest / ich darvor gehalten / daß souil Cronen einem ob dem
Haupt zutragen schwer fallen möchten / dannenhero ich die
eine auff mein Haupt zusetzen / vnd mit den vbrigen das je-
nig vorzunemmen bedacht gewesen / welches oben sub N. 12.
außgeführt: Dann meines erachtens / wurd es sich nit wol
geschickt haben / da E. Kais: Majest: es hierin der Päpstl:
Heil: nachthun / vnd mit einer dreyfachen Cron / so allein bey
den Römischen Päpsten gebräuchig / sich hetten sollen Crö-
nen lassen: Dannenhero die Böhaimische Cron mir / die
Hungerische aber (doch cum pacto futurae successionis)
dem beschnittenen Gabor nicht vbel angestanden weren /
weiln hierdurch das onus leichter / oder wie man im sprich-
wort sagt / vil Händ die arbeit ringer gemacht hetten: So
haben die maieste vnd vornembste Vnirte Reichs Stätt **) zu
E. Kais: Majest: ohne das nie vil lust gehabt / die hetten
mir so gar die Römische: zugeschweigen die Böhaimische
Cron lieber gegont / als E. Kais: Majestat / wie sie dann
auß diser vrsach vnd daß man sie beredet / der Catholischen
anschlag gehen dahin / die Euangelische Religion vnd dero
zugethone Stände zu überziehen / souil starcke vnnnd vnder-
schidliche contributiones *) eingewilligt / vnnnd maiesten
thails

m) fol. 214.
in f. & fol.
216. lin. 24.
Item f. 217.
circamed:
n) fol. 189.
lin. 11.

o) fol. 23.
per tot: fol.
37 insecun-
do memb: prin: Item fol. 282. lin. 21v

thails die Stätt ihre quotas allein vnnnd am fleissigisten be-
 zahlt vnd richtig gemacht / der andern Ständt quota aber
 sein im außstande verbliben : will nicht sagen von den ab-
 sonderlichen Anlehen / die man bey Nürnberg / ^{p)} Blm / ^{q)} p) fol. 328.
 vnd Strassburg ^{r)} so vilfeltig gesucht / vnnnd guten thails ^{q)} fol. 239.
 erhalten : Item / was man bey Hamburg vnnnd Bremen ^{s)} lin. ante pe-
 entlehnet / (dann im Landt der Chur Pfalz kein oder je we-
 nig Gelt mehr zu entlehen vnnnd zubekommen gewest / weil ^{r)} fol. 284.
 alles durch die Comissarien schon durchsucht worden / vnd ^{s)} lin. penult:
 die frembde / weil sie mich bey der sachen interessiert gewist / ^{f)} fol. 239.
 vnnnd dannenhero sich der vngewisheit besorgt / ^{t)} fol. 283t
 mehr hergeben oder leyhen wollen :) dadurch dann ich vnnnd
 die meinige fast allerdinge ersaigert / vnnnd vnser Cammer-
 güter dermassen erschöpfft worden / daß auff continuie-
 rung des Kriegs vnser thails schlechte Rechnung zuma-
 chen gewest : darumben abermalen E. Kais: Majest: vnnnd
 dero Haus niemand andern als mir zudancken / vnder an-
 derem zu miltierung der straffen auch dise Rechtsregel / ^{u)} in c. cum
 doch ohne gehorsamiste maßgebung / sich bewögen zulassen ^{funt ij, de}
 haben werden / in dem gesagt wirdt / daß / wann der Par- ^{R. I. in 6.}
 theyen behelff obscur vnd dunckel / der Richter allzeit eher
 dem beklagten / beuorab / wann derselb fauorabilem causam
 fouiert, ^{v)} als dem kläger fauorifizieren vnd beyfallen soll: ^{66) gl: in d.}
 Nun wist ich ob der Welt nicht / wie ich duncklere Iura zu ^{c. cum sunt:}
 E. Kais: Majest: Landen vnnnd Königreichen allegieren ^{de R. I in 6.}
 können / als da ich in meinem manifesto einfühen lassen /
 daß ich darumb mich der Cron Böheim vnnnd der incor-
 porierten Landen vnderfangen müssen / weiln sonst diesel-
 ben gar von dem Reich kommen / ^{x)} vñ ein außländischer der ^{x) fol. 19.}
 Teutschen Sprach vnkundiger Potentat dem Churfürst: ^{n. 16.}
 Collegio obtrudiert worden were / da doch an einem ande-
 ren ort ^{y)} mein fidus Achatas Achaz von Dona gut runde ^{fol. 172.}
 bekennet / ^{lin. 7.}

B.

und
 r?)
 nen

n so
 nder
 ajest:
 vnnnd
 allen
 dem
 h die
 as je
 N. 12.
 t wol
 äpfl:
 in bey
 Crö-
 r / die
 onis)
 veren/
 rrich-
 : So
 t?) zu
 hetten
 mische
 e dann
 lischen
 ro dero
 vnder-
 maisten
 thails

mein Gemahlin nicht gewohnt inn freyem Felde vnder den
 Holländischen Käshütten zuwohnen / wer derselben lieber /
 von den Vnderthonen ein erhöherung der Schakung ^{c)} als
 von den Melckfüen die Milch / Item / von E. Kais: Mayt:
 das Blut heraus zupressen / als bey den General Staden
 den vnder Schlaipff zuerbetlen. Zum fünfften möchten die
 Glaubiger / denen ich nicht ein schlechtes zuthun verbleib/
 vngedultig werden / da sie sehen / daß sie ihr so trewlich mir
 vorgeschossen Gelt verlieren / oder E. Kais: Majest: des=
 wegen erst lang vil nachlauffen müsten : Zum sechsten ist
 oben verstanden num. 22. vnd 24. daß ich mein Königlich
 Wort von mir geben / disem zu dem Röm: Reich / ^{d)} jenem
 zu der Böhaimischen ^{e)} einem andern zu der Bingerischen
 Cron / ^{f)} dem vierten zu erweiterung seines Landes / ^{g)} dem
 fünfften zu eroberung der Statt Breisach / ^{h)} dem sechsten
 zu einer Geislichen gelegenheit / ⁱ⁾ dem achten zu einem
 guten außträglichen Heurat / ^{k)} dem neunten zu einnem=
 mung des Elfas / ^{l)} den vbrigen zu den Erz: vnd Stiftern
 Mainz / Trier / Bamberg / Würzburg / Straßburg /
 Speyr / Eichstett / Paderborn / Wittenster vñ Hildesheim / ^{m)}
 wie auch den N. N. zu einnehmung der Fryaulischen Lan=
 den / ⁿ⁾ vñnd zu eröffnung des Paß durchs Tyrol inn
 Teutschlandt zuuerhelffen: allen disen Königlichen zusa=
 gen kan ich anderer gestalt die folg nicht laisten / es machen
 mich dann E. Kais: Majest: auff ein neues zu einem Kö=
 nig in Böhaimb / vñnd raumen mir das jenig ruwig wide=
 rumb ein / was ich derselben fein ruwig vnd ohne Schwert=
 straich abgenommen: Dann bey sich selbs ein jeder leicht=
 lich die rechnung zumachen / daß es nunmehr zeit were / mei=
 nen Mitdirectorn der Union / sonderlich dem von Anhalt
 wegen seines Böhaimbischen Generalats / ^{o)} Item dem
 Grauen von Solms wegen seiner so getrewen Rathschlåg

S

vnd

c) fol. 284.
lin. 11.

5.

6.

d) fol. 50.
lin 6.e) fol. 64.
lin 5.f) fol. 214.
lin 25.g) fol. 42.
lin. 22.h) fol. 117.
lin. 8.i) ibidem
in fin:k) ibid. pau=
lo ante fin:
Item f. 302.
circa med:

l) fol. 42. l. 3.

m) fol. 27.
lin. 10. fol.31. lin. 4. fol.
209. & seqq.
vsq; ad fol.212. per tot.
n) fol. 74.
lin 7 fol 86.lin 10. & 11.
& 12.o) fol. 155.
lin. 9.

AR

p) fol. 200.
lin. 7.

q) fol. 144.
circa fin:

r) fol. 19.
in pr:

s) fol. 27. &
98. cum ali-
quot seqq.
per tot:

t) fol. 260.
per tot:

u) à fol. 164.
vsq; ad fol.

179. per tot:

v) fol. 329.
circa fin: &
fol. 330.
in pr:

w) fol. 3.
circa med:

vnd assistenz, die er mir zu Nürnberg gelaißt / da er viam
facti, p) als den sicheristen weg auß dem Garbuglio zukom-
men / vorgeschlagen / mehr dem Camerario, wegen der so
guten vnderbawung / die er zu Franckfort bey den Sächsi-
schen Gesandten gethan / damaln als sie das Lied q) nicht
haben wollen außsingen helffen / wie nit weniger dem Vol-
rath von Plessen / weiln er den Böhaimben so trewlich ge-
rathen / wie sie ihre Vires wol anlegen / vnd des Feindts nit
zu Prag erwarten / sonder es dem Duca de Alba r) nach-
thun sollen / der seinem Feindt gleich ob den Gränzen vn-
der die Augen geruckt / ic. Abermalen den zween Gebrü-
dern Christophen vnd Achatio von Dona / deren der erst
sich zweymal zu dem N. zu sollicitierung der grossen ar-
meè s) schicken / der ander aber bey den Böhaimbischen
Ständen zu der abdication t) vnd newen Wahl u) so
eyfferig sich gebrauchen lassen / vor allen andern aber dem
Manßfelder / der biß auff das endt getrew vnd standthaff-
tig bey mir verbliben / vnd so gute vorschläg gethon / wie
mans gegen Sachsen vnd Bayrn v) angreifen soll / ihr
verdienter lohn solt erthailt werden / denen es auch beschwer-
lich fallen wurde / da sie von meinetwegen sich vmb sonst in
gefahr begeben / etlich darundter / als der Rupp / Hollach /
Thurn / Hofkircher / vnd dergleichen / darüber vmb das
jhrig kommen / vnd die andern hernach zu Prag gar das Le-
ben gelassen haben solten / da sie doch alle vmb den Lohn / vnd
auß verhoffendem gewiñ / keines wegs aber vmb der Religion
willen / oder dem Vaterland zu gutem / sich gebrauchen las-
sen : Wie wolt ich auch den vbrigen Ständen / welche mir
zu gutem ihre so reiche Magazini w) außgelert / Geschütz /
Munition, Puluer / vnd bewöhrungen hergelihen / rende-
uous, Musterplätz / Quartier / Durchzüg / vnd andere
vngemach erlitten / einige recompens oder ergösklichkeit
thun.

thun können / da E. Kais: Majest: nicht dero milte Handt
 gegen mir auffthut / vnd vngeacht der täglichen Practicken/
 die ich noch stäts mit den Landesflüchtigen Böhaimischen
 vnd anderen Rebellen führe / vnd den von Dona auff ein
 neues in Dennemarck geschickt / hergegen der von Anhalt
 (vnder diß / daß man bey E. Kais: Majestat ein generalem
 suspensionem armorū vor mich sollicitiert,) in Schwe-
 den gezogen / daselbsten neue turbas vnd diuersiones wi-
 der Poln zu sollicitiern, mich wider zu dem verlornen Land
 vnd Leuten kommen lassen / darzu gleichwol meine eigene
 geweste Land vnd Leut / da ich allen disen Leuten solt satis-
 faction geben / bey weitem nicht erklecklich / sonder die West-
 Indien (dann in Lappia, Noua Zembla, vnd in Nort In-
 dien hats die erfahrung erweisen / daß selbiger orten / ob es wol
 grosse Länder / vnd die Herren General Staden den 5. Ian:
 A. 1597. einen Amsterdamsche Constabel oder Büchsen-
 maister zu einem König 1) daselbsten auffgeworffen / wenig
 zugewinnen) herhalten / oder E. Kais: Majest: mir sonst ein
 præmium mit des Fortunati Säckel oder Wünschhüt / da
 sie mich je in Böhaim nit gedulden könten / erthailen müste:
 Im fall ich nun dise oder andere dergleichen gnaden / wider
 meniglichen zuuersicht / bey E. Kais. Majest. erhalten solt /
 so will ichs an meinem fleiß vnd zuthun nit erwinden lassen /
 Wñ da man mir darumben nicht trawen wolt / dessen Wey-
 landt Pfaltzgraf Rudolphi Kinder 2) vnd Nachkömbling
 so in zeiten Kaiser Ludouici IV. gelebt / oder den Böhai-
 mischen Generalissimum Fürst Christian von Anhalt zu
 einem Vorgen setzen / daß / so bald ich mich nur ein wenig
 widerumb erholt / ob es dahin zubringen / damit das Spiel
 bald widerumben angefangen werde / da mans vorm Jahr
 gelassen /

S 2

Cuspin: & ceteros qui de ijs rebus scripserunt quæ post obitum Lud. IV. Imp: conti-
 gerunt inter filios dicti Lud: Imp. & Rudolphi Com: Pal: Rheni postquam illos Lud:
 ad ditiones paternas restituit.

1) vide in
 dem 3. thall
 der Hollän-
 dische Schif-
 farten durch
 Leu: Hulsū
 in 3. edit:
 fol. 54. l. 20.

2) vid. in 1.
 tomo script:
 Ger: Frehe-
 ri in annal.
 Rebdorfij f.
 422 in f. an-
 ni 1313. vid:
 etiā Naucl:
 Argēr: Crāz:
 Mut: Auent:

gelassen / darauß dann abermalen ein newer vortail Ewer
Kais: Majestat zu wachsen / vnd es derselben an der Mater
ri / (dero gedult zu exerciern, vnnnd den Kost dauon abzu
fegen /) nimmermehr / so lang ich mittel hab. E. Kaiserl:
Majestat zu offendieren, ermanglen wirdt: diß seye aber
allein scherzweiß gesagt / secundum illud Horatij, riden
tem dicere verum quid vetat, beuorab weil es nicht nur
den Poëten, sonder auch den Rhetoribus erlaubt / in einer
Epistel bißweiln ein scherzwort schießen zulassen.

XXIV.

- Ich will mich zwar versehen / es werden E. Kaiserl:
Majestat auß obgehörten motiuen sich allergnedigist zur
willfahung erklären / damit aber dieselb wissen / wohin mein
begern eigentlich gestellt / so will ich solche in nachfolgende
wenig Capita, jedoch mit disem geding verfaßt haben / daß /
da es E. Kais: Majestat zu wenig sein bedunckte / sie dero
vnerschöpflichen / vnendlichen vnnnd angebornen Dester
reichischen güte vnd miltigkeit nach solche Capita ihres ge
fallens gnedigist vermehren mögen.
- I. Begere ich / daß
man den Spinolam vor allen dingen sambt seinem vnder
gebenen Volck auß der Untern Pfalz abfordern / vnnnd wo
möglich wegen des der enden mir vnd meinen Vnderthanen
zugefügten schadens / zur straff vnd abtrag verschaffen soll.
 2. II. Wolt ich gern widerumb inn mein Nestlein / (zumalen
mir das gelb vom Schnabel noch nicht gar abgefallen / auch
zum fliegen nicht gnugsamb gefüderet bin) eingesezt werden.
 3. III. Kan ich keine Inspectores, welche von E. Kaiserl:
Majestat vnd dero Haus wegen auff mich vnnnd meine An
schlag achtung geben / gedulden: sonderlich aber seind mir
die Burgundische Ministri, vnnnd wo ich mit des Spanni
schen Königs Landen grantz / die Officier gar suspect, dise
soll man weit von meinen Confinen halten / vnnnd wo mög
lich

lich/ dem Prinz Moriken seine von seinem Brudern ererbte
 Länder absolute mit der Landtsfürstlichen Obrigkeit ein-
 antworten / auch vngeacht derselben Rebellen Staden
 zu gutem sich wider seine Landtsfürsten gebrauchen last/ man
 jedoch mit einziehung seiner in den Burgundischen Landen
 habenden güter im wenigsten nicht verfahren soll. IV. Er-
 fordere ich Caution wegen der Obern Chur Pfalz / daß/
 gleich wie ich die wider einraumung der Vnderen Chur
 Pfalz begere / also auch erstgedachte Obere Pfälzische
 Land in meinem gewalt/ vnd allerdings vnangefochten blei-
 ben mögen. V. Soll man mir den electorat, wo nicht auß
 anderen / jedoch auß diser vrsach lassen/ damit ich vnd meine
 Nachkömmling öffter dergleichen handel als in Anno 1618.
 vnd 1619. vorgehen / anspinnen mögen. VI. Wird man
 mich zu dem Königreich Böhaimb darumb widerumben
 kommen lassen / damit E. Kais: Majestat mit frembden
 Landen vnd Vnderthanen dero Gewissen nicht zuschwe-
 ren haben / dann man je nicht laugnen kan/ daß bey den Böh-
 haimbischen Ständen ich die sachen dahin zeitlich vnder-
 bawt / daß schier keiner gewesen / der sich nicht gegen Ewer
 Kais: Majestat frembd vnd widerig erzaigt. VII. Weiln
 auch keiner schuldig ist sein Eheweib zusich zunehmen vnd
 zu vnderhalten / da man ihr das Heuratgut vnd was Ihr
 ist / nicht mitgibt / also beger ich auch mit einraumung des
 Königreichs Böhaimb/ daß zugleich die einantwortung be-
 schehe der incorporierten Länder / Schlesien / Mähren/
 Lausatz/ &c. VIII. So ist Ober Oesterreich mit disen Län-
 dern Confoederiert, vnd consequenter ein mitgliedt ge-
 west vorbesagtes Königreichs Böhaimb / vneracht es dem-
 selben anderst nie incorporiert worden / gehört disem nach
 als ein pertinenz zu der restitution der Länder. IX. Vn-
 der Oesterreich soll vn muß darumb auch in dise restitution

10.
 *) vide der
 Landschafft
 ob der Enß
 verantwortung
 auff ihr
 Kais. May:
 Comissions
 resolution
 circa fin: in
 9. es hat
 auch das
 hochlöblich
 Hausß Oest:
 fol 51. fac. 1.
 *) Anhalt:
 Cangel
 fol. 273. &
 274. per tot:
 6) fol. 312.
 lin. 15.
 c) fol. 292.
 inf.

gezogen werden / weiln die Landtfreyheit nicht zulast / sonder
 der Kaiser Rudolphus der Ander mit dero Gebrüder
 Anno 1577. sich dahin verglichen / daß kein thailung des
 Oberen von dem Vnter Oesterreich statt haben / oder vorge-
 nommen werden soll. *) X. Damit ich aber solches alles desto
 rüwiger vnnnd sicherer besitzen vnd godiern möge / wer mir
 lieb / da ich das gouerno vber Steyrmarek / Krayn vnnnd
 Kärndten **) mit vnd neben den obgehörten Ländern haben /
 oder auffß wenigist dieselben Länder mit in die confœdera-
 tion ziehen vnd bringen köndte / dann solcher gestalt / bekä-
 me ich ein freyen Paß auff Ofen / vnd den Sabor / wie auch
 die Türckische Porten / zu Nachbarn / vnd wurd die Con-
 foederation am Türckischen Hof / so vor disem schon bey
 Groß Türcken / Muffti, vnnnd Obristen Bezier / 6) ange-
 bracht worden / mercklich hierdurch facilitiert: Beuorab /
 weiln der Türckische Kaiser sich dahin erklärt / daß alle
 Länder / die zum Bethlehem geschworen / c) mit der Tür-
 ckischen Porten ebenmessig verbunden / vnnnd in der Otto-
 mannischen protection sein sollen. XI. Wegen des El-
 saß ist oben N. 19. die notturfft genugsamb außgeföhrt /
 vnd ist Welckindig / wiewil mir vnnnd meinen Mituerwohn-
 ten an dem Stiffte Straßburg vnnnd an den vorder Oester-
 reichischen Landen gelegen / vnnnd weil man mir der endten
 nicht zum besten gewogen / were villeicht gut / da Ewer Kai-
 serliche Majestat mir daselbsthin ein gnedigist Intercessi-
 onschreiben erthailten / damit sie / den gegen mir gefasten
 vnwillen vnnnd bösen wohn schwinden ließen. XII. Die
 Stiffter Bamberg / Würzburg / Nischstett / Ellwangen /
 Speyr / ic. betreffent / hat das Hausß Oesterreich nomine
 proprio ohne das nichts dabey zusuchen / können sich also
 derselben vmb souil desto leichter begeben / vnnnd mir hierun-
 der ein freye vngesperzte Handt verstaten. XIII. So ist
 die

11.

12.

13.

Die Statt Wormbs dermassen wol gegen mir vnnnd meinen
 Mitueroohnen affectioniert, neben deme das die Statt
 Franckfort kurz von dem Spinolischen Einfall sich nicht
 vbel wider Ewer Kaiserliche Majestat declariert, ^{d)} zu=
 uorderist aber die Herrn von Nürnberg vnder wehrendem
 Correspondentztag inn ihren resolutionen, sich gar
 herrschafft ^{e)} erweisen / das ihnen kaum recht daran geschehe/
 da schon E. Kaiserl. Majestat dise vnnnd andere dergleichen
 Vnierte Stätt / die es so trewlich mit mir gehalten / mei=
 nem gewalt ganz vnnnd gar vndergeben / beuorab/weiln ich
 ohne das Vicarius Imperij, vnd diser Stätt vnnnd Ständt
 mainung nach / vber E. Kais: Majestat Pfalsrichter bin.
 XIV. Vor den von Anhalt heit ich gern ein Partickel des
 Erbstiffts Mainz vnnnd Bamberg / vnnnd zu einer zugab die
 Böhaimische Lehen / thails der Chur Sachsen / thails an=
 dern mich vor ein Böhaimischen König nicht erkennenten
 Ständen / ^{e)} zugehörig / dieselbe können jetzt E. Kaiserl.
 Majest: da sie wollen / leichtlich priuieren, oder da sie ein
 solches zuthun bedenkens / weiß ich der sachen / sobald ich
 in die rüwige possession des Königreichs komme / schon recht
 zuthun / dann gegen disem Fürsten dannaoh ein mitleyden
 zuhaben / weiln er an dem Fürstenthumb Anhalt ein ge=
 ringen anthailbesitz / vnd dessen vnangesehen sich mit ei=
 nem Partickel obgehörter Erb- vnd Stifter neben den er
 öffneten Böhaimischen Lehen wolt beschlagen lassen / da er
 doch wol das totum, (da ers vor dem Landtgraf Morizen/
 deme er nicht zum besten gewogen ^{f)} thun dörfen) heit
 prætendieren können. XV. Vnnnd weiln ich lang gnug
 König in Vtopia gewesen / vnd der Rhein von meinetwegen
 nicht nur scham= sonder so gar auch vmb Wormbs / Sp=
 penhaimb / Bacharach vnd Raub herumb Blutröth wor=
 den / So ist mein begeren / das dise scham, vnd Blutröthe
 muna

d) fol. 50r.
lin. 7.

e) fol. 229.
lin. vlt.

14.

e) fol. 4. &
5. in secūdo
memb: prin-
cipali.

f) fol. 23r.
lin. 20.

15.

g) fol. 309.
lin. 5.

Nunmehr mir zu einer Ehr außschlagen / die Chur Pfalz zu einem Königreich erhebt / vnd da ich mich je der Cron Böhaimb begeben müste / (inmassen jener Schottländer N. Max Wel g) diß vor ein mittel des Fridens vorgeschlagen) durch E. Kais: Majestat ich zu einem König am Rhein declariert werden möge / dann mir weit zuträg- vnd rathlicher den Rhein zu Regieren / als denselben nur bloß zu comitiern, weil auff disen weg (der Regierung des Rheins /) ich den Rheinstromb dominieren kan / auff den andern weg aber (des Comitierens) mit dem Rheinstromb stets abwärts rinnen/bey des Schenckenschank mich thailen/ vnd letztlich bey den Holländischen dämmen mich ganz vnd gar verlieren muß. XVI. Auff das Königreich Ungarn

16.

h) fol. 214.
lin. 22.

i) fol. 217.
lin. 8.

k) fol. 219.
lin. 26.

begere ich ein expectanz, damit / so bald ihre Fürstliche Durchl: in Sibenbürgen^{h)} verreckt / ich in demselben Königreich succedieren, immittelst aber Ungarn mit dem heiligen Röm: Reich incorporiert,ⁱ⁾ oder auff's wenigist zu einem newen kraiß erigiert werden mög /^{k)} inmassen Ober- vnd Under Oesterreich einen Kraiß machen / vnd nichts destoweniger ihre sonderbare exemptiones haben.

17.

l) fol. 31.
lin. 2.

m) fol. 33.
lin. 22.

n) Ididem
lin. 24.

* fol. 38.
lin. 20.

XVII. Mit dem Römischen Reich hat es andersi kein eyl/ sonder will mir schon zu seiner zeit selbs zuvigilieren wissen/dann so bald ich die Cron Böhaimb bey dem Kopff^{l)} bekommen / vnd bey der Chur Pfalz widerumb solt redintegriert werden / so werden die maiora (vmb daß ich des Brandenburgischen voti ohne das mächtig^{m)} bin / vnd bey Trierⁿ⁾ gute hoffnung dieselb stün durch mittel der Staden / Franckreich vnd Engellandt auff mein seytten zubringen) bald gemacht sein / dergestalt / daß villeicht noch inn lebzeiten E. Kais: Majest: ich zu einem Römischen König nach wunsch des Gesandten N. * bey negst vorstehender Reichs: oder andern versammlung erkieset werden möcht.

XIIX. Vn-

X I I X. Vnder anderem sollen E. Kais: Majest: zu complierung alles dessen / so jetzt nach lengs verstanden / vor allen dingen dero Volck abjudancken / kein bedenkens haben / dann auch ich allberait einen guten thail meines Volcks den 8. Nouembris Anno 1619. vor Prag abgedanckt / den oberrest / vnnd sonderlich die Böhaimische Directores, so mir bis nach Preslaw das gelait geben / hab ich zu besagtem Preslaw licenziert, so hat die Union eben so wenig kein Volck mehr ob den Bainen / vnd ligt wenig daran / daß der Marggraf von Jägerndorff / wie auch der Mansfelder mir zu gutem noch ihr Armata vnderhalten / auch der Türckisch Gabor furkumb haben / vnnd im widrigen fall ganz Teutschlandt verhergen / ja Türcken vnnd Tartarn auff des Reichs Boden führen wöll / da die Böhaim vnnd incorporierte Länder nicht inn meiner deuotion verharren / weiln solches alles nur vanæ sinè viribus iræ sein / so möcht der jung König in Schweden / vnder dem prætext Riga zu belägeren / vnnd den König auß Poln zu diuertiern, sein exercitum eben so bald wider Dennemarck wenden / dann er nicht gedulden kan / daß besagter König auß Dennemarck gar zu groß werde / oder sein macht durch eroberung newer Länder vermehre / inmassen es schier das ansehen hat / daß selbiger König vnlangst vermittelst etlicher Coadiutorien, so er bey etlichen Nider Sächsischen Stifftern zu wegen gebracht / nicht schwächer worden. XIX. Zum beschluß ist zumercken / daß / ob ich wol etwas Jung an Jahren / vnnd dannenhero eines Præceptoris villeicht noch wol vonnöten haben möcht / so mag ich doch nicht leyden / daß E. Kais: Majestat mir Leges vnd Mandata vorschreiben / dessen was ich thun oder lassen solle / dann sie mir zu einem Schulmaister zustattlich / dannenhero es eben so gut / sie lassen mir mein freyen willen / vnd verstaten mir sonderlich alles

H

les

18.

fol. 303.
lin. 14.

19.

les das jenig zutollziehen/ was in meiner Instruction Gal-
lobritanno bataua mit mehrerm begriffen / vnd was man
mir von Sedan suggeriert, oder jetzt in Hollandt die hoch-
mögende Herren General Staden an die Handt geben.

XXXV.

Wolte nun jemandt fragen / was dann vor E. Kais:
Majestat vberbleiben werde/nachdem sie mir souil Puncten
eingewilliget / so bin ich mit der antwort schon gefast / vnd
sag/das man E. Kais: Majestat vor den freygebügsten Mo-
narchen/den die Welt jemalen gehabt/ halten/ vnd dermaln
ainist derselben widerfahren möcht / was mir jetzt im ellend
begegnet/ das man nemblich E. Kais: Majestat nur darzu
spotten/ vnd sie die schand zum schaden haben müsten / vnd
gleich wie diß ein vnerhörte freygebügkeit were / also wurde
auch ein vnerhörter nachklang darauß entspringen / vnd
zwar der gestalt/ das mans mit Worten nit genug außspre-
chen/sonder die liebe posteritet, so lang die Welt siehet/sich
darob nicht vnbillich entsetzen/ vnd verwundern köndte: Dñ
weiln man ohne das im sprichwort zusagen pflegt/ quod in
bello bis peccare non licet, dörfst diß wol der erst vnd let-
ste fehler sein/ den E. Kais: Majestat vnd dero Haub hie-
runder begingen / vnd es ein andermal haissen vincere scis
Hannibal, sed victoria vti nescis, inmassen dem frommen
Kaiser Carl begegnet mit dem König auß Frankreich/da er
denselben in der Schlacht vor Pavia gefangen: Item / wie
er nicht lang darnach die Statt Rom erobert/ deren Occa-
sionen er sich schlechtlich bedient / sonder Franciscus I. an
statt das Er die zu Madridt getroffene Capitulationes vol-
ziehen sollen/ hernach höchstermelten Carolum V. in allen
seinen impresen, sonderlich an der Victoria wider den
Erbfeindt durchgehende gehindert / Clemens VII. auch
mit des Kaisers Feinden/ (an statt das er die gutthat erken-
nen

nen sollen) sich vilfältig verbunden: Dergleichen Exempel
auch Bayrn hat in seinem selbs aignen Hauß / inmassen ob
ben N. 33. etwas wenigß dauon angeregt worden.

XXXVI.

Dann se einmal / (vermöß schreibens so von meinem
General Obristen vber die Vngarische vnnnd Teutsche ar-
meen &c. zu Newhäusel den 14. Julij dis lauffenden 1621.
Jahrs: an einen fürnemmen Oesterreichischen Landtherren
abgangen) es an deme ist / daß mir vnd meinem anhang der
allgerechte Gott solche mittel an die Handt verlihen
vnd gegeben / *p*) durch welche wir das verlorne zure-
cuperiern, vnd das Königreich Böhaimb sambe al-
len dessen incorporierten Landen auß seiner jezigen
drangsal vnnnd dienstbarkeit / vermittelst einer streit-
barn Handt zuentledigen / vnnnd hingegen in vorige
wolhergebrachte libertet einzustellen genglich ver-
hoffen vnd vns getrüsten: Zu dem end wir von Herrn
Gabriel Bethlem König in Vngarn vnd /c. mit ei-
nem wolformierten Vngarische Kriegs exercitu ver-
sehen worden / vnd sein nunmehr deß endelichen ent-
schloßnen vorhabens / auch eben ich in völligem werck /
(vngeacht dessen was N. Gesandter bey E. Kaiserl:
Mayestat in meinem Namen suchen möcht) obange-
regten vnsern General Obristen vber die Vngarische
vnnnd respectiuè Teutsche armeen &c. Henrich Mat-
thes Grafen von Thurn /c. mit seinem erlangten
Hungerischen vnnnd Teutschen Kriegs heer / mit vn-
serm verordneten Kriegs Generaln Marggraf Jo-
hanns Georgen zu Brandenburg dem Eltern zu-
coniungiern, welche alsdann mit gesambter macht /
auch hilfflicher handtbietung vnser lieben vnnnd ge-

h 2

crewen

p) vide in
den zwey
denckwürdig-
gen Send-
schreiben 1.
eines En-
gelländische
vom Adel
auß Press-
law abgan-
gen von der
Pragerische
Niderlag:
2. So Graf
Henrich
Mathes vñ
Thurn an
ein vornem-
Dest: Land-
herin wegen
seines vor-
habenden
Kriegszugs
sub dato
Newhedfel
den 14. Julij
dises 1621.
Jahrs abge-
hen lassen:
fol. 22 Sein
deß Grafens
verba for-
malia.

195
 trewen Graf Ernsts zu Mansfelde vnnnd seiner ar-
 mee, so woln mit dem in aigner Person auß den Ni-
 derlanden mitbringenden wol armierten hülflichen
 success vnnnd armada, obangeregt Königreich Böh-
 haimb / Marggrafschumben Mähren / Ober- vnnnd
 NiderLausniz / auch die Herzogthumb Ober vnd
 NiderSchlesien zuuifitiern, vnserer Feinde vnd Ver-
 folger / selbiger vnd anderer orten / wie es die gelegen-
 heit geben wirdt / vnerschrocken zusuchen / mit ihnen
 Ritterlich vnnnd Mannhafft zusechten / auch mit för-
 derister darreichung Göttlicher hülf / vnd beyständi-
 ger hoffender assistentz demselben obzusigen / das
 Vaterlande inn vorige libertet zurestituiern, mich
 widerumb auff mein vorigen Königlichen Thron
 zuerheben / vnd auff denselben zusestigen / dem Kö-
 nigreich Böhaimb / dessen incorporierten vnd (NB.)
 confoederierten Landen förderlich den lieben freiden
 wider zubringen / auch bey dessen Freyheiten vnnnd
 löblichen herkommen zuerhalten / vnnnd wider allen
 feindlichen gewalt ritterlich zubeschützen / 2c.

XXXVII.

Gleich wie nun der Barmherzig Gott vns
 durch sein Gnadenzeichen den verschinen Prageri-
 schen executions Regenbogen / 9) allberait seiner
 gnad vnd Väterlichen erbarmung vertröstet / auch
 seythero solches in den grossen Oesterreichischen / Buc-
 quoyischen / Collaticischen / Paluischen / Bayrischen /
 vnd Mährischen Niderlagen (sintemal die vnserigen
 seyt vollzogner Pragerischen execution E. Kais.
 Majestat vnnnd den iherigen allberait inn die 20000.
 Mann zu Ross vnnnd fuesß / darunter derselben beste
 Obristen vnnnd fürnehmste Officianten, Ritterlich er-
 legt

7) Ibidem
 fol. 28.

legt / vnnnd vil herzliche wol qualificierte Victorias er-
halten haben) allbereit im ansehenden werck / state-
lich vnd augenscheinlich sehen lassen : Als hoffen vnd
getrawen wir in Krafft vnserer versicherten trostre-
cken Gewissens / daß sein Göttliche Allmacht / zu je-
zigem vnserm new angehenden Kriegsexercitu, des-
sen wir zwar vil lieber enthoben sein wolte / sein Göt-
liches Gnadenglück / vnnnd heiligen Engelschutz / mit
vns zu feldt schicken / vnnnd zu vnserm vorhaben ein
glücklichen success vnd sichafften außschlag gnädig
lich verleyhen wolle vnd werde.

XXXVIII.

Damit aber E. Kais: Majestat ich nicht zulang auf-
halte / muß loco Coronidis ich diß noch hierzu sehen / vnd
E. Kais: Majestat vertrewlich zuerkennen geben / daß / da
sie sich lang vber dise mein Supplication zu resoluieren
besinnen werden / ich vnder diß sehtuerstandner massen nicht
seyren / sonder all mein sinn vnnnd gedancken dahin wenden
will / ob es dahin zubringen / damit auff ein: oder anderen
weg E. Kais: Majestat in mein begern entweder gnedigist
bewilligen / oder von mir erwarten müssen / daß ein ander-
mal derselben ich / vnd nicht sie mir Leges vorschreiben / vnd
vmb das jenige bitten werden / was bey E. Kais: Majestat
ich jetzt vnderthenigist suche: So kan es auch wol geschehen/
daß was E. Kaiserl: Majestat mir jetzt abschlagen / ein an-
dermal auff mein beuelchen vnd zumueten mir vltro anbie-
ten möchten: Dann ich jetzt eben starck im werck vber das
so oben N. 36. vnd 37. verstanden / ein newe Batracho myo-
machiam inn Holl: vnnnd Seelandt anzutreffen / zu dem
endt ich gern Dennemarck auß seinen Insulen herauß auff
des Reichs Boden locken / Schweden / Engellandt / Hol-
landt / Ungarn / Sibenbürgen / vnnnd die Türcken sambt

11
2) Anhalt:
geh: Gang
ley fol. 131
Ka. 15.

60
einer guten anzahl Tartarn / in mein fauor zu Felde bringe
gen / bey E. Kaiserl: Majestat aber vnder diß eins wegs als
des anderen / biß diese hülffen all zusamen kommen / ein Ge-
neralem suspensionem armorum tractieren lassen wol-
te: Damit dann E. Kaiserl: Majestat nicht immer inträ
sacrum & saxum verlieren, *) Sonder dermalen aineß
zu frid vnd ruhe gelangen / ich auch wissen möge / war an ich
bin / so were ich der vnderthenigisten vnfürgreifflichen mai-
nung / es möchten E. Kaiserl: Majestat allen meinen obge-
setzten begeren / wo nicht durchgehende vnd in continenti
statt thun / auffß wenigist mich der forcht vnnnd des Exilij
bald entledigen / daß der jenig der ein ding bald thut / erzaige
dem Supplicanten ein doppelte gnad / vmb welche ich allers-
vnderthenigist bittend / vnnnd E. Kaiserl: Majestat gehora-
samist ermahmend / daß sie diß wesen wol in die Regel setzen:
vnd mit vertrauten Råthen dauon Communicieren wol-
len / thue derselben ich mich zu gnedigist gewöhrgstem be-
schaidt / auch dero Kais: milten / hulden vnnnd Gnaden vn-
derthenigist vnd gehorsamist beuelchen.

E. Kaiserl: Majest:

Vnderthenigster vertribner
Pfalzgraf

Friedrich.

99/.

**Auß dem Politischen Rathschlag / ges
truckt zu Franckenthal / durch Gottlieb
Warmunde / Anno 1621.
f. 6. n. 6.**

Wann man mit diesem allem mitten im Werck / muß man dan-
noch darumb nicht gestehen / oder sich im wenigsten verlauten
lassen / gleich als ob man ein Krieg offensiuè anfangen vnd
führen wolt / sonder man kan alsdann ein Schrifft außgehen lassen /
in deren man bezeuge / daß bey disen so gefährlichen Läußen / zu defen-
dierung des lieben Vatterlands man sich in etwas verfassung stellen
müssen : daß auch solche verfassung zu nichten anders / als damit ein je-
der bey sein Haab vnd Gütern / bey der alten wolhergebrachten Frey-
heit des Gewissens / vnd der im Reich üblich im Schwung gehenden Re-
ligionen / ja so gar die Catholischen bey dem ihrigen verbleiben / sonder-
lich aber die Tyrannische vnd grewliche anschlag der außländer wider
Teutschlandt hinderriben werden mögen : Was nun in dergleichen
Schriften menniglich in offnem Truck vor Augen gestellt / das muß
man auch den Prædikanthen befehlen / daß sie es ab der Cankel dem ge-
meinen Mann wol eintrucken : Vnd vnder diß soll man in allweg niche
vnderlassen / dem Kaiser vnd ins gemein allen Reichsfürsten äußerlich
gute Wort zugeben / auch im werck der gleichen thun / als ob man nie-
mand im wenigsten nicht begehrt zuzusehen / sonder vilmehr in allen bil-
lichen dingen schuldigen respect vnd gehorsamb zuerweisen / allerdings
wie die Böhaimb gethon / nachdem sie die Kayserl : hohe Officier zum
Fenster hinauß geworffen / vnd aber nichts desto weniger inn offnem
Truck vnd ob den Canklen / wie auch sonst hin vnd wider vorgeben /
daß es zu ihrer Kayserl : Majestat diensten beschehen / sie sich auch von
dem schuldigen gehorsamb des Hauß Oesterreich im wenigsten nicht zu-
entziehen / sonder vermittelst ihres geworbnen / wider das außländisch
Volck / ihre Priuilegia, Mayestätbrief vnd Gewissens freyheit
zudefendieren begerten. Auff dise weiß kan man die

Gegenhail / wie die Schaf / fan-
gen / 26.

E N D E.

Handwritten title and date at the top of the page, including the word 'Extract' and a date '1611'.

Main body of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and covers most of the page's surface.

Handwritten numbers '3 3 3 3' at the bottom of the page.



103

104

105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

MC



F. C. 3857 GA

W 17



Pon Vc 3854, Qv

ULB Halle

3

003 631 532





211



Sündt / auffha
giern / lantz
leichte
wertig
vnder
den / mehr
auch i
chen
allen
spüre
wegs
aign
reich
rung
eines
zwa
halt
fäh

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

Centimetres

KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000

Kodak LICENSED PRODUCT

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

941

tigi
iser/

/ die E. Kaisz
zu meiner ent-
dessen / dauon
ung beschicht /
ugemüt führen
amit nicht lang
motiuen alle-
ajest: beneuo-
ig / daß zu desto
n / so in gegens
rlichen Majest:
ögen lassen wer
/ ich mich nun
massen / sonder
en E. Kaiserlia
n thue / daß auß
erst nichts zuver
er stangen / keines
stitution meiner
frembden König-
der Achtserklä
thumblich / vnn
/ *) vnnnd solches *) vide Ins
ch mit dem vorbe. halt: Cans
t mehrerm außge. sey in 2. ed:
fol. 42.

Dann

